

DER Offizier

Ausgabe 3/2018 × Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft



**Rückgang der
Wehrpflichtigen**

**Ministerrat
beschließt neue
Struktur**

Miliz-Award

General Mag. Robert Brieger – neuer Generalstabschef



WÄCHTER

Vorbehaltlicher Jubel

Man könnte ja jubeln!? Da soll also die Black Hawk-Staffel von den bisherigen neun Maschinen auf die international übliche Staffelstärke von zwölf Hubschraubern gebracht werden. Da soll also die bisherige Flotte von ursprünglich 24 Alouette III durch – allerdings nur – zwölf ähnliche Modelle „kompensiert“ werden. Mit Personen- und Lastkraftwagen sowie Tiefladeanhängern soll ein sicherer und rascher Transport österreichischer Soldaten und erforderlicher Güter zu den Einsatzorten ermöglicht werden. Also Jubel!? Wenn da nicht das Wörtchen „vorbehaltlich“ wäre: Vorbehaltlich der vollständigen wirkungsorientierten Folgenabschätzung für die genannten Vorhaben könnte die Beschaffung noch heuer eingeleitet werden. Tja und was, wenn die Kostenabschätzung nicht konveniert? Wenn man „ganz überraschend“ feststellt, dass Ausrüstung doch tatsächlich Geld kostet, dass eben Sicherheit Geld kostet? Wenn man berücksichtigt, dass sich das Wehrbudget unter wesentlich günstigeren Preisverhältnissen bis 1991 über 1 % des Bruttoinlandsproduktes bewegte (Spitzen lagen sogar bei 1,4 %), dann muten die jetzigen 0,6 % doch als etwas unterdotiert an. Berücksichtigt man dann noch die steigenden Teuerungsraten versus sinkendes Budget über einen längeren Zeitraum, dann wird klar, warum man von „erschöpften Kapazitäten“ und einem „massiven Investitionsrückstau“ spricht. Daher heißt es auch im Regierungsprogramm: „Das österreichische Bundesheer (ÖBH) ist als Einsatzheer in einer Gesamtstärke von zumindest 55.000 Soldaten zu führen. In diesem Zusammenhang ist das ÖBH konsequent auf die Abwehr konventioneller und nicht-konventioneller Angriffe auszurichten. Dafür sind durch eine langfristig gesicherte und ausreichende budgetäre Bedeckung der Investitionsrückstau der vergangenen Jahre ab 2018 aufzulösen und ein verfassungskonformer Zustand des ÖBH, insbesondere der Miliz, herzustellen.“ Nun gut, lasst uns Taten sehen, keine vorbehaltlichen Absichtserklärungen. Jetzt geht es der Wirtschaft gut, jetzt könnte man mit einer Bauoffensive die Kasernen und Unterkünfte unserer

jugen Staatsbürger, die die Wehrpflicht beim Bundesheer erfüllen, sanieren. Jetzt könnte man den Dienst attraktiver machen, indem genug Geld für Ausbildung und Übungen bereitgestellt wird, um den Sinn der Landesverteidigung im In- und Ausland zeitgemäß mit Simulatoren in einer ausreichend langen Zeit vorzubereiten. Jetzt müssen geschützte und ungeschützte Fahrzeuge beschafft und Flotten, die am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind, ersetzt werden. Zu oft wurde das Bundesheer mit Versprechungen abgespeist und mit Durchhalteparolen in den Investitionsrückstau geschickt. Ja und deswegen: Jubel über angekündigte Vorhaben, aber vorbehaltlich der Realisierung, die schon so oft ausgeblieben ist. ✕

„WÄCHTER“ LÖST „OBSERVER“ AB

Der „Observer“ schreibt nicht mehr. Mit Respekt müssen wir diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen. Wir danken hier an dieser Stelle für die langjährigen pointierten Kommentare, die sich, wie es im Impressum vom „Offizier“ heißt, nicht immer mit den Ansichten der Österreichischen Offiziersgesellschaft decken mussten. Ab dieser Ausgabe wird die Seite 2 des „Offizier“ dem „Wächter“ gewidmet. Unter dem Pseudonym „Wächter“ werden unterschiedliche Leute ihre Kommentare abgeben. Hierbei wird seitens der Redaktion auf Sachlichkeit geachtet, jedoch konstruktive, pointierte Kritik zugelassen, ohne dass sich der Schreiber einer wie immer gearteten „Verfolgung“ aussetzen muss. Dass es so etwas wie „Verfolgung“ geben kann, ist ja in der Geschichte der Österreichischen Offiziersgesellschaft immer wieder belegt. Frei nach dem Motto „bist du nicht für mich, bist du gegen mich“ wurde der sachliche Dialog in der Vergangenheit schon des Öfteren nicht goutiert. Seien es politische Sensibilitäten oder persönliche Animositäten, die Palette war breit und immer von der Tageslage abhängig, auf die die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG) als sicherheitspolitisches Gewissen der Republik Österreich nicht immer Rücksicht nehmen kann.

Der Herausgeber

Inhalt

- 4** Brief des Präsidenten
- 6** Bundesrat diskutiert Einsatz des Bundesheers
- 8** Bundesheerreform – Heeresstruktur im Ministerrat
- 10** Brieger: Neuer Generalstabschef
- 13** Finanzierung der Ausrüstung des Bundesheers
- 16** Hubschrauber- und Mobilitätspaket
- 17** Verlängerung des Wehrdienstes?
- 22** EU-Ratspräsidentschaft: BMLV-Veranstaltungen
- 25** Leuchtturmprojekte
- 29** Commenda im Ruhestand
- 30** Tag der Miliz

Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**

Das ambitionierte, staatstragende Regierungsprogramm führt aus: „Das Österreichische Bundesheer ist als Einsatzheer in einer Gesamtstärke von zumindest 55.000 Soldaten zu führen. In diesem Zusammenhang ist das ÖBH konsequent auf die Abwehr konventioneller und nicht-konventioneller Angriffe auszurichten. Dafür sind durch eine langfristig gesicherte und ausreichende budgetäre Bedeckung der Investitionsrückstau der vergangenen Jahre ab 2018 aufzulösen und ein verfassungskonformer Zustand des ÖBH, insbesondere der Miliz, herzustellen.“ Und weiter heißt es dort, dass durch eine langfristige Planbarkeit mit adäquaten budgetären Mitteln und geeigneter personeller Ausstattung eine Stärkung des Österreichischen Bundesheers ermöglicht werden soll, dass eine qualitative Basisausbildung im Grundwehrdienst durch die Einführung einer Rekrutenschule als Qualitätssicherung gelten soll, dass die jederzeitige Einsetzbarkeit der Miliz sicherzustellen ist, dass eine anspruchsvolle Cyber-Abwehr im Rahmen einer gesamtstaatlichen Cyber-Strategie der Bundesregierung aufzubauen ist und dass man die Auslandseinsätze entsprechend den strategischen Interessen der Republik aufstocken will. Nun erhebt sich die Frage, wie das mit dem vorgegebenen Budget möglich sein soll. Diesen und anderen Dingen geht auch diese Ausgabe des „Offizier“ nach, so werden unter anderem die politischen Diskussionen zum Thema Bundesheer angesprochen und Erkenntnisse zur Entwicklung des Wehrpflichtigenpotenzials sowie – einmal mehr – die budgetär bedingte, schleppende Entwicklung beim Beseitigen des im Regierungsprogramm der jetzigen Regierung angedachten Abbaus des Investitionsrückstaus dargestellt. Hoffnungsverheißende Entschlüsse und Ankündigungen der Regierung sowie das stetige Bemühen des Verteidigungsministers, sein schweres Erbe zu bewältigen, werden – zumindest vorerst – im Ministerratsbeschluss durch das Wörtchen „vorbehaltlich“ eingeschränkt. Der neue Generalstabschef wird vorgestellt und die bisherigen Aktivitäten des BMLV im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 sowie die „Leuchtturmprojekte“ werden erläutert.

**Ihr Chefredakteur
Herbert Bauer**

DER OFFIZIER

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Offiziersgesellschaft, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 795014511 | **Chefredakteur:** GenMjr Mag. Herbert Bauer | **Erscheinungsort:** Wien | **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:** Bgdr i. R. A. Eigentler, MSD; Obst i.R. O. Heel (Tirolbeilage); M. Musner; M. Sala
Marketing: Dr. Michael Radlke, marketing@oeog.at
Hersteller: TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck
Druck: Ing. F. Feilhauer, 2620 Neunkirchen, Seebensteiner Straße 1 | **Fotos:** Titelbild: Bundesheer/Pusch; andere gem. Einzelnachweis.

Namentlich gezeichnete Beiträge und Ausführungen des „Wächter“ müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.

Internet: www.oeog.at, deroffizier@oeog.at

Offenlegung gemäß § 24 und § 25 Mediengesetz:
Die Zeitschrift „Der Offizier“ befindet sich zu 100 % im Eigentum der Österreichischen Offiziersgesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1. Die Richtung der überparteilichen Zeitschrift ist durch die Statuten der ÖOG bestimmt und bezweckt Information in Wort und Bild zu Themen der internationalen und nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Brief des Präsidenten

Sommer 2018 – Schein und Sein



© ÖÖG/FOTOSTUDIO WILKE

Traditionell wird das politische und damit auch journalistische Sommerloch mit Bundesheergeschichten gefüllt. Jahrelang wurde das Eurofighter-Thema durch die Arena getrieben. Voriges Jahr konnte sich der Boulevard am Tod eines Rekruten in Horn abarbeiten. Heuer bildete die Berufung eines neuen Generalstabschefs den Rahmen, um wehrpolitische Botschaften zu transportieren.

Verfassungskonformen Zustand herstellen

General Robert Brieger stellte in seinen ersten Wortmeldungen klar, dass er als Hauptaufgabe des Bundesheeres die militärische Landesverteidigung sieht. Schonungslos legte er dar, dass diese derzeit nicht ausreichend gesichert sei. Aber diese Fähigkeit wiederzuerlangen, wäre das langfristige Ziel. Damit würden auch alle subsidiären Aufgaben wie Katastrophenhilfe oder Assistenzleistung erfüllbar sein. Und man kann hinzufügen: Damit wäre auch dem Artikel 79 BV-G – „Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung“ – Genüge getan.

/ Derselbe Verfassungsartikel normiert aber auch: „Das Bundesheer ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten.“ Jahrzehntlang funktionierte dieses Milizsystem derart, dass an den Grundwehrdienst

verpflichtende Truppenübungen angeschlossen, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren abgeleistet wurden. Unter Bundeskanzler Schüssel und Verteidigungsminister Platter wurden die verpflichtenden Truppenübungen zuerst ausgesetzt und letztlich abgeschafft. Dieses Vorgehen passte zur Vorbereitung auf ein kleines, NATO-kompatibles Berufsheer – denn man erinnere sich, dass in der damals gültigen Sicherheitsstrategie aus 2001 die NATO-Option enthalten war.

/ Mit der Volksbefragung 2013 über die Beibehaltung der Wehrpflicht und gegen die von der SPÖ propagierte Einführung eines viel zu kleinen Berufsheers sowie der danach vom Parlament – ohne NATO-Option – neu beschlossenen Sicherheitsstrategie 2013 wurden diese Überlegungen in die Mottenkiste der österreichischen Geschichte geschickt. Und daher ist es logisch und folgerichtig, wenn die ÖOG seit Jahren die Rückkehr zum „Wehrdienstmodell 6+2“ einfordert. Denn: Wehrpflicht bedeutet Grundwehrdienst und daran anschließende, verpflichtende Milizübungen. Es ist daher sehr erfreulich, wenn Minister Kunasek den Auftrag des Regierungsprogramms – beim Bundesheer wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen – ernstnimmt und ebenfalls für eine Rückkehr der verpflichtenden Truppenübungen eintritt.

Das Bundesheer als „Club Militärranee“?

Schockierend ist jedoch die Reaktion des Koalitionspartners ÖVP. Der – inzwischen aus anderen Gründen zurückgetretene – ÖVP-Rekrutensprecher Dominik Schrott sagte: „In der Wahrnehmung von Rekruten kann aus dem Grundwehrdienst kein ausreichender persönlicher Nutzen für ihr späteres Leben gezogen werden.“ Dazu hat der ehemalige ÖVP-Verteidigungsminister Robert Lichal bereits vor Jahren angemerkt, dass der Wehrdienst kein Aufenthalt in einem „Club Militärranee“ sei. Der ehemalige ÖVP-Abgeordnete Georg Vetter bezeichnete die Überlegung, die Landesverteidigung aus der Wahrnehmung der Rekruten zu definieren, als „originell“, und er fügte hinzu: „Im Übrigen wäre es interessant zu erfahren, ob der Finanzsprecher der ÖVP in ähnlichen philosophischen Kategorien denkt wie der Rekrutensprecher. Dann könnte vielleicht einmal der Satz fallen: „In der Wahrnehmung von Steuerzahlern kann aus der Steuerpflicht kein ausreichender persönlicher Nutzen für ihr späteres Leben gezogen werden.“

/ Wir halten daher fest: Junge Frauen und Männer werden ausgebildet, um im Einsatzfall zu bestehen. Sie erwerben dabei Fähigkeiten, von denen wir hoffen, dass sie diese niemals einsetzen müssen. Der Wehrdienst ist Dienst an der Gesellschaft, um unsere

Werte zu verteidigen. Die Sinnstiftung für den Wehrdienst kommt aus diesen gemeinsamen Werten. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, wer nur den Eigennutz im Fokus hat, hat diese Werte bereits verloren, ehe sie von außen angegriffen werden.

/ Es ist beschämend, dass kein aktiver ÖVP-Politiker diese Klarstellung getroffen hat. Georg Vetter bezeichnet daher folgerichtig die Verteidigungspolitik als offene Flanke der ÖVP unter Bundeskanzler Kurz.

BH-Budget: Der politische Wille in Zahlen

Ähnliches lässt sich für das Verteidigungsbudget sagen. Im Regierungsprogramm ist zu lesen: „Durch eine langfristig gesicherte und ausreichende budgetäre Bedeckung ist der Investitionsrückstau der vergangenen Jahre ab 2018 aufzulösen.“ Während in anderen europäischen Ländern 2 % des BIP für Verteidigung angestrebt werden, dümpeln wir in Österreich bei ca. 0,6 % herum. Damit lässt sich kein, auch durch SPÖ dominierte Vorgängeradministrationen mitverursachter, Rückstau beheben. Und wenn dann hinter vorgehaltener Hand gemunkelt wird, dass sich der Minister eben nicht genug für sein Budget eingesetzt hätte, dann zeigt das nur den Kleingeist der Akteure. Es liegt in der staatspolitischen Verantwortung der Regierungsspitze, die Steuermittel zu verteilen.

/ Wer seinem Verteidigungsminister kein Budget zugesteht, aus welchem Personal, Betrieb und Investitionen eigenverantwortlich finanziert werden können, stellt ein Ressort gleichsam unter Kuratel. Das hat für den Kura-

tor den Vorteil, dass Minister Kunasek ständig als Bittsteller auftreten muss. Parteipolitisch macht es vielleicht Sinn, dem Koalitionspartner keine Erfolge zu gönnen. Staatspolitisch ist das aber kontraproduktiv. Und es ist nicht nur eine Geringschätzung des Ministers, sondern auch eine Diskreditierung des Bundesheeres und all jener, die sich ernsthaft und ohne parteipolitische Hintergedanken für die Landesverteidigung einsetzen.

/ Und letztlich wird sich die Regierungsspitze aus Kanzler und Vizekanzler auch die Verantwortung zuschreiben lassen müssen, wenn das Bundesheer seine Aufgaben nicht erfüllen kann, wie es der Generalstabschef aufgezeigt hat.

Sonderbudgets – die Problemlösung?

Ein probates Mittel zur Überwindung der chronischen Unterdotierung des BH-Budgets sind anlass- oder themenbezogene Sonderbudgets. Im August wurden ein solches Paket für die Aufstockung der Black-Hawk-Flotte von neun auf zwölf Hubschrauber und die Nachbeschaffung der veralteten Alouette-Hubschrauber vom Ministerrat beschlossen. Außerdem soll der Abgang von hunderten Fahrzeugen (vor allem Pinzgauer und Puch G sowie Lkw) ersetzt werden. Diese Maßnahmen sind zweifellos dringend erforderlich, und der Beschluss ist daher höchst begrüßenswert.

/ Und trotzdem drängen sich ein paar Fragen auf:

1. Warum muss Gerät, das zweifellos militärisch unumgänglich ist, aus einem Sonderbudget finanziert werden?

2. Warum muss militärisches Gerät mit dem Etikett „Katastrophenschutz“ versehen werden? (Übrigens: Vor Katastrophen können Hubschrauber nicht schützen, aber sie können danach Hilfe leisten.)

3. Warum werden 24 Alouette-Hubschrauber durch zwölf neue ersetzt? Wie wird die Reduktion um eine Staffel begründet oder wettgemacht?

4. Wann folgt das Sonderbudget für die Mannesausrüstung, Kommunikations- und Führungsmittel für alle 55.000 Soldaten?

5. Wann folgt das Sonderbudget für geschützte, gepanzerte Mobilität der Soldaten?

6. Wann folgt das Sonderbudget für alle Baumaßnahmen in den Kasernen, um menschenwürdige Zustände für alle Soldaten zu schaffen?

7. Wann folgt das Sonderbudget für die Nachrüstung und/oder den Ersatz der Eurofighter?

8. Wie hoch ist der Mittelbedarf für alle diese unumgänglichen Investitionen in den nächsten Jahren?

9. Wieso gilt ein Verteidigungsbudget von mindestens 1 % des BIP pro Jahr angesichts dieser Notwendigkeiten als überzogen?

/ Als sicherheitspolitisches Gewissen der Republik würden wir uns über Antworten auf diese berechtigten Fragen freuen. Und zwar am besten von jenem, der das Ressort unter finanzielle Aufsicht gestellt hat und daher die Verantwortung dafür trägt – vom Bundeskanzler.

Mag. Erich Cibulka
Brigadier und Präsident der ÖOG ✕



Bundesrat diskutiert Einsatz des Bundesheers in den Regionen

Wien (PK) – „Das Österreichische Bundesheer leistet viel und großartige Arbeit“, aufgrund verabsäumter Investitionen bestehe dennoch großer Handlungsbedarf. Das machte Verteidigungsminister Mario Kunasek im Bundesrat bei einer Aktuellen Stunde klar. Kasernen sollen zu autarken Sicherheitsinseln ausgebaut werden, und Pioniertruppen aus Spezialkräften in jedem Bundesland würden im Katastrophenfall rasch mobilisiert. Für die nötigen Ausgaben, etwa bei der Hubschrauberflotte, setzt er auch auf Sonderbudgets. Der Debattentitel, „Verankerung des Bundesheers in den Bundesländern“, verdeutlichte die von Kunasek anvisierte Stoßrichtung der Truppenneugestaltung. Die Militärkommanden sind für ihn ein wichtiges Verbindungsglied zur Landespolitik.

Die BundesrätInnen würdigten fraktionsübergreifend die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten, vom Katastrophenschutz bis zum Friedenserhalt im Ausland. Unterschiedlich bewertet wurden allerdings die Ankündigungen zur Neugestaltung des Heers. Speziell über die Finanzierungsmöglichkeiten

der Maßnahmen gingen die Meinungen der Regierungsfractionen und der Opposition auseinander. Einig waren sich ÖVP, FPÖ und SPÖ in ihrem Bekenntnis zur Militärmusik, dem sich der Minister ebenfalls anschloss.

Effizienzsteigerungen sollen Heer beweglicher machen

Verteidigungsminister Kunasek ortet parteiübergreifenden Konsens in dem Wunsch, ein starkes Bundesheer zu haben. Rund 8.000 Männer und Frauen stünden derzeit als SoldatInnen rund um die Uhr zur Verfügung. Dennoch gebe es dringenden Investitionsbedarf, so Kunasek. Hubschrauber beispielsweise müssten unbedingt auf den neuesten Stand gebracht werden. Schon um den Standort Aigen im Ennstal zu erhalten, setzt er auf Sonderfinanzierungen in Kooperation mit dem Finanzminister. Genauso seien Fahrzeuge, die „geschützte Mobilität“ der SoldatInnen, und die Liegenschaften des Heeres zu erneuern, nachdem hier in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht ausreichend investiert worden sei. Keinesfalls gespart werde beim Personal, das vielmehr ein zeitgemäßes Dienstrecht

erhalte. Die zusätzlichen 180 Millionen Euro im Heeresbudget für die nächsten zwei Jahre böten eine gute Starthilfe zur Behebung von Missständen. Immerhin sei auch die Miliz materiell und personell zu stärken, baut der Verteidigungsminister auf die Unterstützung der Bundesländer bei der Attraktivierung des Milizdienstes.

Die Umformung der Heeresstrukturen argumentierte Kunasek mit Effizienzsteigerungen. „Künftig wird es nur noch zwei Kommanden geben“, Standorte würden aber keine geschlossen. Deren Erhalt sei für die Verankerung des Heeres in den Bundesländern essenziell, betonte der Minister. Indem an zwölf strategisch ausgewählten Standorten Kasernen zu autarken „Sicherheitsinseln“ umgebaut werden, stelle man eine rasche Einsatzbereitschaft sicher. Synergien mit der Exekutive will er dabei besser nutzen. Einen hohen Stellenwert misst der Verteidigungsminister dem sicherheitspolizeilichen Einsatz von Heeresmitgliedern zum Grenzschutz bei. „Die Regierung bekennt sich dazu, die österreichische Grenze ausreichend zu schützen“, solange der Grenzschutz auf europäi-

scher Ebene nicht umfassend gegeben ist. Auslandseinsätze österreichischer SoldatInnen zur Friedenssicherung, die laut Kunasek international überaus geschätzt werden, würden nach Beurteilung der jeweiligen Lage weitergeführt. Wichtig ist ihm dabei, das Gleichgewicht zwischen Entsendungen und Inlandseinsätzen zu halten, sodass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft werde zum einen das Bundesheer gemeinsam mit der Exekutive am Boden und in der Luft für Sicherheit sorgen, erklärte Kunasek. Zum anderen will er inhaltliche Erfahrungen über Grenzschutz und Auslandseinsätze in die Verhandlungen einbringen.

Bevölkerung braucht Sicherheit

Für die FPÖ ist das Bundesheer ein „Anker der Sicherheit“, wie Christoph Längle (FPÖ/V) festhielt. Die Bürgerinnen und Bürger hätten Anspruch auf ein Gefühl der Sicherheit in allen Lebenslagen, neben der Polizei sei eben das Bundesheer ein Garant dafür. Wie sehr die neue Regierung darauf achte, hätten bereits die Steigerungen im Heeresbudget gezeigt. In den vergangenen Jahren sei das Bundesheer dagegen sträflich vernachlässigt worden, kritisierte Längle den „Investitionsrückstau“, der nun „aufgeräumt“ werden müsse. So würden Pionier- und Sicherungskompanien in jedem Bundesland aufgestellt, die gerade bei Katastrophen fachmännisch helfen können, und Kasernen als Sicherheitsinseln aufgewertet werden. Monika Mühlwerth (FPÖ/W) lobte die SoldatInnen dafür, trotz früherer Sparmaßnahmen ihre Motivation behalten zu haben. Die jahrzehntelangen Versäumnisse könnten von der aktuellen Regierung nicht plötzlich beseitigt werden, ging sie auf die fehlenden Budgetmittel des Heeres ein. Anhand der Eurofighter-Anschaffung hielt sie der SPÖ vor, falsche Entscheidungen in der Verteidigungs-

politik getroffen zu haben. Deziert wandte sie sich gegen die Idee einer Berufarmee.

„Moderne Streitkräfte und effektiver Schutz für Österreich“, zitierte Edgar Mayer (ÖVP/V) aus dem Regierungsprogramm den Anspruch, den sich die Regierung in ihrer Heerespolitik gesetzt hat. Mit verschlankten Strukturen und einer zeitgemäßen Infrastruktur vollziehe das Bundesheer einen Kurswechsel hin zu einem attraktiven Dienstgeber. Eine Zentralisierung sei dabei kein Thema, vielmehr stünden in jedem Bundesland in den Pionierkompanien Spezialisten für den Katastrophenschutz bereit. „Die Bevölkerung kann sich bei Katastrophen voll auf das Bundesheer verlassen.“ Abgesehen davon legte Mayer ein „klares Bekenntnis zur Miliz“ und für die Auslandseinsätze zur Friedenserhaltung ab. Eine eigenständige militärische Landesverteidigung sei für ein neutrales Land wie Österreich unabdingbar, sagte Armin Forstner (ÖVP/St) und lobte dabei das Konzept der Kasernenaufwertung zu Sicherheitsinseln. Die jüngsten Überschwemmungen in der Steiermark hätten einmal mehr gezeigt, wie wichtig ein rasch handlungsfähiges Heer sei.

Zweifel an Finanzierung der Heeresmodernisierung

Martin Weber (SPÖ/St) wollte die Kritik an der bisherigen Verteidigungspolitik nicht hinnehmen. Österreich zähle zu den fünf sichersten Ländern der Welt, und zwar dank der SPÖ-Verteidigungsminister der Vergangenheit. „Jetzt gilt es einen Blick in die Zukunft zu richten“, ging Weber auf die Ausstattung des Heeres ein, etwa mit Hubschraubern für Rettungseinsätze, und bemängelte den bald veralteten Zustand der Flotte. Ob und in welcher Form eine Sonderfinanzierung dafür aufgestellt wird, sei fraglich. Zu den Pionierkompanien sowie zur Verbesserung der Infrastruktur meinte er, auch hier sei die zeitliche und finanzielle Umsetzung

höchst vage. Die versprochene Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf 1 % des Bruttoinlandsprodukts habe die Regierung nur halb erfüllt. „Bis wann bekommt das österreichische Bundesheer die finanzielle Ausstattung, die es braucht?“ Die angekündigten Strukturformen erhöhten lediglich die Unsicherheiten im Heer.

Die Finanzierung des Bundesheers thematisierte auch Stefan Schennach (S/W). „Das höchste Budget hatte noch Ihr Vorgänger“, richtete er Kunasek aus, seitdem seien die Mittel gesunken, obwohl neue Bedrohungsszenarien moderne Gerätschaften erforderlich machten. Deutlich plädierte der Sozialdemokrat für die Fortsetzung der Friedenseinsätze im Ausland, bei denen österreichische SoldatInnen als „eine der Top-Armeen der Welt“ gälten. Die Ausweitung der Einsatztruppen auf eine Sollstärke von 1.100 Mitgliedern sei absolut notwendig.

Die Pionierkompanien aus SpezialistInnen wertete Ewa Dziedzic, Grünen-Bundesrätin aus Wien, durchaus positiv. Angesichts der dafür nötigen „Millionenkosten“ stellte sie jedoch das Gelingen des Projekts in Abrede. Das Regelbudget des Verteidigungsministeriums biete keine Möglichkeiten zur Kostendeckung, inwieweit Sonderbudgets dafür aufgestellt werden können, sei ungewiss. Den Rückbau der Kommanden sieht sie als parteipolitische Machtspiele, bei der Ausgestaltung von Katastropheneinsätzen gebe es keine Veränderung. Grundsätzlich warf sie der Regierung vor, Bedrohungsszenarien zu beschwören, anstatt für den sozialen Frieden zu sorgen. „Angst vor Flüchtlingen und Feministinnen“ sei die Triebfeder der Verteidigungspolitik. Der Grundwehrdienst ist aus ihrer Sicht nicht mehr zeitgemäß, da junge Menschen dem „Dienst an der Waffe“ nichts mehr abgewinnen könnten und ausbildungstechnisch dabei vieles im Argen liege. rei (Parlamentskorrespondenz Nr. 611; Red. ÖOG) ✕

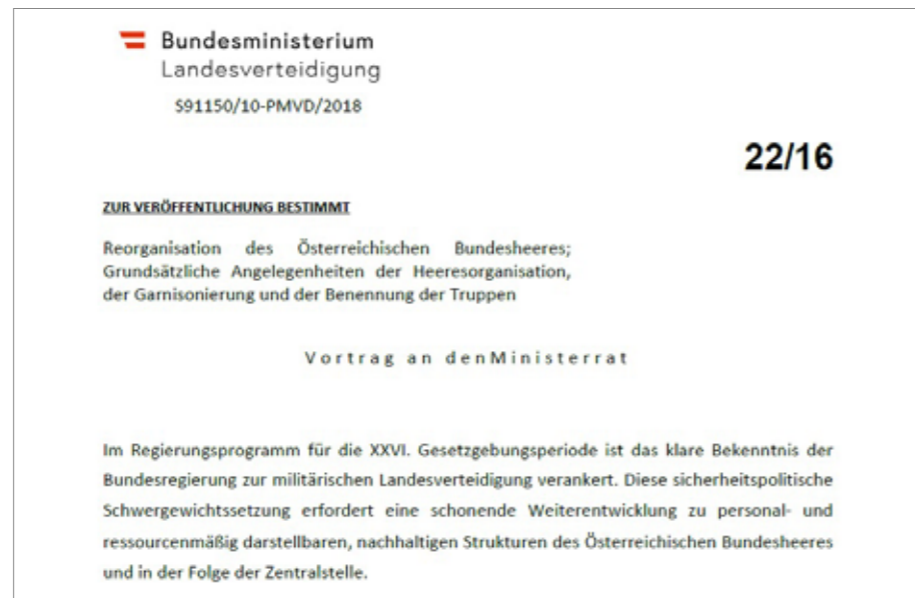
Bundesheerreform – Heeresstruktur im Ministerrat

Verteidigungsminister Mario Kunasek hat am 20. Juni 2018 dem Ministerrat die Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres zum Beschluss vorgelegt.

/ Kunasek hatte im Mai den Generalstab beauftragt, die Struktur des Bundesheeres so zu planen, dass die Truppe gestärkt und die Verwaltung verschlankt wird. Durch gestraffte Strukturen und den Wegfall einer Zwischenebene sollen interne Beurteilungsverfahren effizienter werden.

/ „Mit dieser Reform können Entscheidungen schneller umgesetzt und die Sicherheit in den Bundesländern gestärkt werden. Es ist mir wichtig, dass sich die Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenfällen voll auf unser Bundesheer verlassen kann“, sagt Minister Kunasek.

/ Konkret war die Anzahl der Dienstbehörden zu vermindern und im Sinne der Effizienzsteigerung die obere operative Führung auf zwei Kommanden zu reduzieren – ein Kommando „Streit-



kräfte“ mit Hauptstandort Graz und ein Kommando „Streitkräftebasis“ mit Standort Wien.

/ Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses erhielt der Generalstab nun den Auftrag für Detailplanungen. Es ist

das Ziel, diese Planungen – inklusive der Organisationspläne – bis Ende 2018 abzuschließen. Im Jahr 2019 soll die Zentralstelle evaluiert und den neuen Anforderungen angepasst werden. (BMLV; Red. ÖOG) ✘

AUSZÜGE AUS DEM REGIERUNGSPROGRAMM 2017-2022 ZUSAMMEN. FÜR UNSER ÖSTERREICH.

Landesverteidigung

Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein. Das kann z. B. Beitragsleistungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Bereich Cyber-Abwehr oder für mögliche Herausforderungen im Bereich Grenzüberwachung umfassen. Luftraumsouveränität und Luftraumüberwachung müssen umfassend gewährleistet werden und sollen durch Effizienz und Nachhaltigkeit internationalen Vergleichen standhalten können.

Bekenntnis zu einem starken Österreichischen Bundesheer

Wir bekennen uns zur militärischen Landesverteidigung durch das Österreichische Bundesheer auch als strategische Handlungsreserve unseres Landes. Es braucht eine klare Zielsetzung, für welche Aufgaben und in welchem Ausmaß es national wie auch international unter Wahrung der Neutralität zuständig sein soll und welche Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und die klare Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Militär einzuhalten. Um die Aufgaben erfüllen zu können, ist das ÖBH entsprechend rechtlich und organisatorisch auszustatten und die budgetäre Planbarkeit für die Zukunft zu verbessern.

Der Ministerratsvortrag im Wortlaut:

Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres; Grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Garnisonierung und der Benennung der Truppen

Vortrag an den Ministerrat

Im Regierungsprogramm für die XXVI. Gesetzgebungsperiode ist das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur militärischen Landesverteidigung verankert. Diese sicherheitspolitische Schwergewichtssatzung erfordert eine schonende Weiterentwicklung zu personal- und ressourcenmäßig darstellbaren, nachhaltigen Strukturen des Österreichischen Bundesheeres und in der Folge der Zentralstelle.

/ Dabei liegt ein besonderer Fokus auf einer Stärkung der Truppe im Bereich der Ausrichtung und Fähigkeiten zur Landesverteidigung sowie einer Optimierung der Planungs- und Führungsstrukturen. Kernelemente der Stärkung hinsichtlich der Landesverteidigung sind eine konsequente Umsetzung der Struktur handlungsfähiger Brigaden, die Vereinheitlichung der Binnenstrukturen in den Waffengattungen, insbesondere der Infanterie, und die Abstützung auf die Miliz, insbesondere auf die zehn Miliz-Jägerbataillone, wobei das in der Österreichischen Sicherheitsstrategie festgelegte Gesamtkräfteerfordernis von 55.000 Soldatinnen und Soldaten unverändert gilt.

/ Nach § 7 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146/2001, i.d.G.F., ist die Bundesregierung zuständig zur Bestimmung grundsätzlicher Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Bewaffnung, der Garnisonierung und der Benennung der Truppen. Diese grundsätzlichen militärischen Angelegenheiten betreffen die obere Führung des Österreichischen Bundesheeres, die künftig aus zwei Kommanden bestehen wird, dem Kommando

Streitkräfte und dem Kommando Streitkräftebasis.

/ Die Streitkräfte sind dazu befähigt alle Einsätze gemäß § 2 Abs.1 lit. a bis d WG 2001 zu führen und sämtliche Aspekte der allgemeinen Einsatzvorbereitung, inklusive der operativen Einsatzplanung, abzudecken. Zudem hat es die Aufgaben einer Dienstbehörde 1. Instanz wahrzunehmen.

/ Den Streitkräften sind im Wesentlichen die neun Militärkommanden, die 3. Brigade (Kommando Schnelle Einsätze) mit Brigadekommando (BrigKdo) in Mautern, die 4. Brigade mit BrigKdo in Hörsching, die 6. Brigade mit BrigKdo in Absam, die 7. Brigade mit BrigKdo in Klagenfurt, die Brigade Luftunterstützung in Hörsching und die Brigade Luftraumüberwachung in Wals-Siezenheim nachgeordnet.

/ Die Streitkräftebasis ist dazu befähigt, die Streitkräfte in den Bereichen der Logistik, des Sanitätswesens und der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu unterstützen. Dazu hat es auch den Bereich IKT & Cyberverteidigung abzudecken. Zudem hat es die Aufgaben einer Dienstbehörde 1. Instanz wahrzunehmen.

/ Der Streitkräftebasis sind im Wesentlichen der Bereich Logistik, inklusive der Heereslogistikschule sowie der Heereslogistikzentren, die Heeresmunitionsanstalten, die Heeresbekleidungsanstalt und das Militärhundezentrum, die Sanitätsorganisation mit allen Sanitätszentren und Feldambulanzen, der Bereich Führungsunterstützung & Cyberverteidigung, das Heeressportzentrum und der Entminungsdienst nachgeordnet.

/ Als Kern der Milizkräfte bleiben die zehn Milizbataillone, ebenso die Anbindung an je einen präsenten Verband der Streitkräfte, bestehen. Die jederzeitige Einsetzbarkeit der Miliz steht dabei im Fokus.

/ Die Führungsaufgabe der Militärkommanden bleibt unverändert auf-

recht, ebenso wie die Zuordnung der selbständig strukturierten Milizverbände und -einheiten. Die Sicherstellung der Führungsfähigkeit der Militärkommanden ist dabei essentiell. Im Sinne des territorialen Prinzips können diese weiterhin bei Bedarf auf dringend benötigte Truppenverbände im Bundesland zugreifen.

/ Die Darstellung der konkreten finanziellen Auswirkungen und die hierzu gesetzlich vorgesehenen Befassungen werden im Zuge der Realisierung der einzelnen Umsetzungsschritte im vorgegebenen Budgetrahmen erfolgen.

/ Eine Änderung der nicht genannten Teile des Bundesheeres inklusive ihrer Unterstellungsverhältnisse, soweit diese von § 7 Abs. 1 WG 2001 berührt sind, ist nicht vorgesehen.

Ich stelle daher den

Antrag,

- die Bundesregierung möge
- den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen,
 - die bisherige Organisation, Garnisonierung und Benennung der Truppen gemäß Ministerratsbeschluss vom 5. Juli 2016 (Pkt. 16 des Beschl. Prot. Nr. 8) hinsichtlich
 - Kommando Landstreitkräfte mit Hauptstandort Graz,
 - Kommando Luftstreitkräfte mit Hauptstandort Wals-Siezenheim,
 - Kommando Logistik mit Hauptstandort Wien,
 - Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence mit Hauptstandort Wien aufheben und
 - die nachstehende Organisation gemäß § 7 Abs. 1 WG 2001 beschließen:
 - Kommando Streitkräfte mit Hauptstandort Graz,
 - Kommando Streitkräftebasis mit Hauptstandort Wien.

Wien, am 19. Juni 2018

Mario Kunasek eh. ✘

Robert Brieger neuer Generalstabschef

Bundesminister Kunasek anlässlich der Bekanntgabe seiner Entscheidung: „Ich habe Generalmajor Brieger als einen besonnenen, verantwortungsvollen und vorausschauenden Offizier kennengelernt, der viel Erfahrung aus seinen bisherigen Funktionen einbringen wird können. Er ist für die kommenden Aufgaben bestens geeignet.“ Aus der Beurteilung aller Bewerber durch eine unabhängige Bewertungskommission gingen vier als „im höchsten Ausmaß geeignet“ hervor. Minister Kunasek folgte in seiner Wahl der Begründung der Kommission.

/ Brieger zu seiner Bestellung: „Ich bedanke mich beim Verteidigungsminister für das Vertrauen, das er mir entgegenbringt. Ich bin mir der hohen Verantwortung der neuen Funktion sowie der vor mir liegenden Herausforderungen bewusst. Gemeinsam mit meinem Generalstab werde ich mich dafür einsetzen, dass die engagierten Soldaten bei der Truppe jene Rahmenbedingungen vorfinden, die sie für ihren Dienst brauchen.“

/ Am 24. Juli erfolgte die feierliche Amtseinführung des neuen Generalstabschefs des Österreichischen Bundesheeres in der Maria-Theresien-Kaserne. In seiner Ansprache während des Festaktes führte Bundesminister Kunasek

aus, dass es ihn besonders freue, heute dem Nachfolger in der Funktion des Generalstabschefs mit einem militärischen Festakt das Amt übergeben zu können, und weiter: „Ich bin überzeugt, General Brieger hat die notwendige Übersicht und Erfahrung, um den Ansprüchen gerecht zu werden.“

/ „Ich habe vielleicht einen anderen Stil“, so der neue Generalstabschef des Bundesheeres Robert Brieger anlässlich seines Amtsantritts. Sein Vorgänger General Othmar Commenda habe „hervorragende Arbeit geleistet“, er werde in einigen Bereichen an dieser anknüpfen, so General Brieger beim gemeinsamen Pressestatement mit Verteidigungsminister Kunasek.

Kernaufgabe militärische Landesverteidigung

Das Bundesheer werde sich in der Ausbildung künftig verstärkt auf seine Kernaufgabe, die militärische Landesverteidigung, fokussieren und entsprechende Schwerpunkte setzen, sagte Brieger. Was anstehende Investitionen beim Bundesheer angeht, bekräftigte der neue Generalstabschef, dass es dafür ein Sonderbudget geben müsse. „Die aktive Luftraumüberwachung ist unverzichtbar. Es muss eine Lösung geben“, so Brieger – er rechne mit einer Entscheidung im heurigen Jahr.

/ Investitionen brauche es laut Brieger auch in die Mobilität, in den Schutz der Soldaten und in die Miliz. „Die Missstände und Versäumnisse der letzten 15 Jahre können nicht in sieben Monaten beseitigt werden“, ergänzte Verteidigungsminister Kunasek. Man sei aber bemüht, den Investitionsstau zu lösen.

Auslandsmissionen des Bundesheeres

Was die Auslandseinsätze des Bundesheeres betrifft, verwies Minister Kunasek auf das breite Engagement Österreichs mit aktuell 1.900 Soldatinnen und Soldaten. Österreich sei aber „zu weiteren Kooperationen, auch innerhalb der EU bereit“, sagte Brieger. Man werde an europäischen Missionen teilnehmen, die internationalen Standards in der Ausrüstung halten und weiter gemeinsame Übungen durchführen. (BMLV; Red. ÖÖG) ✕



General Robert Brieger mit Verteidigungsminister Mario Kunasek

„Wir Militärs sollten nicht jammern“

Der neue Generalstabschef Robert Brieger spricht im TT-Interview über den Zustand des Bundesheeres, die Assistenzeinsätze in Tirol und seine Wünsche an die schwarz-blaue Bundesregierung.

Das Heeresbudget liegt aktuell bei 2,2 Milliarden Euro bzw. 0,58 % des BIP. Wie soll das Bundesheer damit aufrechterhalten werden?

ROBERT BRIEGER: Verteidigungsminister Kunasek (FPÖ, Anm.) hat mehrmals gesagt, dass er für große Investitionen Sonderbudgets benötigt. Langfristig wollen wir ein besseres Regelbudget. Das kann nur schrittweise geschehen. Ich sehe eine gewisse Bewusstseinsbildung bei den Entscheidungsträgern, aber auch in der Zivilgesellschaft dafür, dass Sicherheit etwas kosten darf und muss. Es ist das Bewusstsein dafür da, dass man diese Versicherungspolize (gemeint ist das Wehrbudget) einlösen muss, um im Ernstfall auch einen entsprechenden Schutz zu genießen.

Also ein Budget in Richtung 3 Milliarden, wie Sie einmal gesagt haben?

Das wäre ein Wunsch – und das soll möglichst noch innerhalb dieser Legislaturperiode passieren. Wir sind für die Aufrechterhaltung der Souveränität Österreichs verantwortlich – es besteht also ein berechtigter Anspruch. Ich sehe es als meine Aufgabe als Generalstabschef, diesen Anspruch zu artikulieren – nicht jeden Tag, aber man muss darauf hinweisen, dass Streitkräfte Geld kosten. Die Streitkräfte sind nicht ausschließlich für Katastrophenschutz und Auslandseinsätze da, unsere Kernaufgabe ist die militärische Landesverteidigung. Die hat sich in ihren Ausprägungen gewandelt. Es muss eine für konventionelle Kampfführung geeignete Kompetenz erhalten bleiben. Hier sind wir bei einem Minimallevel angelangt, durch den Abverkauf von Systemen in den letzten Jahren. Das gilt es wieder zu restrukturieren.

Wie realistisch schätzen Sie es ein, dass Ihr Wunsch für 3 Milliarden Euro Budget in Erfüllung geht?

Man muss einfach hartnäckig bleiben und immer wieder auf diese Notwen-



Die Kapazitäten des Bundesheeres seien weitestgehend ausgelastet, sagt Brieger. Der General sieht die Migration als derzeit größte Bedrohung für Österreich.

digkeiten hinweisen. Ich weiß: Das Budget ist in Zahlen gegossene Politik. Wir Militärs sollten nicht jammern, dass wir zu wenig Geld haben, sondern plausible Begründungen liefern, warum bestimmte Investitionen für die Sicherheit Österreichs und letztlich auch für die Reputation des Landes notwendig und nützlich sind.

Sie sagten kürzlich, Schwerpunkte setzen zu wollen, weil nicht der gesamte Investitionsbedarf gleichzeitig abgedeckt werden kann. Welche Schwerpunkte?

Es geht in erster Linie um den Ersatz auslaufender Systeme. Verschiedene Flotten haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Das betrifft etwa die Alouette-III-Hubschrauber, die jetzt ersetzt werden müssen, damit wir Katastropheneinsätze bewältigen können, aber vor allem, um militärische Transportleistungen, Verbindungs- und Aufklärungsflüge durchführen zu können. Eine große Baustelle ist auch die geschützte Mobilität für die Infanterie. Wir haben nur für einen kleinen Anteil unserer Jägerbataillone splittergeschützte Fahrzeuge. Die gilt es zu ergänzen. Darüber hinaus besteht für die Miliz ein hoher Bedarf an Ausrüstung. Wir müssen die alten Geländefahrzeuge Puch G und Pinzgauer langsam ersetzen. Es gibt noch andere Bereiche, aber das sind die wesentlichsten.

Kanzler Sebastian Kurz begehrt, dass sich Österreichs Bundesheer unter einem UN-Mandat in der Ukraine engagiert. Bundespräsident Alexander Van der Bellen erteilte dem kürzlich in einem TT-Interview eine Absage. Er meinte: „Das können wir unter diesen Rahmenbedingungen nicht. Unsere Kapazitäten sind vollkommen erschöpft.“ Hat er Recht?

Der Herr Bundespräsident hat Recht. Die Kräfte des Bundesheeres sind stark strapaziert. Es wäre möglich, unter Stilllegung verschiedener Bereiche, wie zum Beispiel der Ausbildung, hier kurzfristige Kräfte bereitzustellen. Aber das Bundesheer ist mit seinen Kapazitäten weitestgehend ausgelastet.

Braucht Österreich eine Luftraumüberwachung?

Da besteht kein Zweifel. Die Luftraumüberwachung gewährleistet unsere Souveränität im Luftraum. Dazu sind wir völkerrechtlich verpflichtet.

Zur Causa Eurofighter: Es gibt mehrere Optionen – etwa den Weiterbetrieb der vorhandenen Flugzeuge mit erforderlichen Investitionen. Es gibt auch Möglichkeiten, andere Modelle für eine Kauf- oder Leasinglösung in Erwägung zu ziehen. Welche Option bevorzugen Sie?

Es wird letztendlich eine politische Entscheidung sein. Als Militär bleibt

Finanzierung der Ausrüstung des Bundesheers durch „Pakete“? Eine Analyse



© BUNDESHEER/INNICH

General Mag. Robert Brieger (61) war zuletzt Stabschef des Verteidigungsministers. Er begann seine militärische Laufbahn 1975, als er zum Präsenzdienst einrückte. Von 1976 bis 1979 besuchte er die Militärakademie und wurde 1982 Kompaniekommandant im Panzerbataillon 33. Von 1985 bis 1988 absolvierte er die Generalstabsausbildung. Danach war er unter anderem in der Funktion als Stabschef der 9. Panzergrenadierbrigade in Götzens tätig.

/ Er war zwölf Jahre lang für die militärstrategische Führung sowie die Planung und Vorbereitung der Einsätze des Bundesheeres im In- und Ausland in verschiedenen Leitungsfunktionen im Verteidigungsministerium verantwortlich. Unter seiner Führung als Gruppenleiter erfolgte die Planung und Vorbereitung für den Tschad-Einsatz 2008 bis 2010. Brieger war maßgeblich am Transformationsprozess des Österreichischen Bundesheeres sowie an der Ausarbeitung und Umsetzung der Streitkräfteplanung ÖBH 2010 mitbeteiligt.

/ Brieger kann auf eine langjährige Auslandserfahrung verweisen. Er absolvierte Kurse an der Führungsakademie der deutschen Bundeswehr, an der NATO-Schule in Oberammergau und am NATO-„Defense College“ in Rom. Er war Kommandant des österreichischen Kontingents im Kosovo in den Jahren 2001 und 2002 und führte von 2011 bis 2012 als Kommandant der EUFOR-Truppe in Bosnien und Herzegowina 1.700 Soldatinnen und Soldaten aus insgesamt 25 Nationen.

/ General Mag. Robert Brieger wohnt in Niederösterreich, ist verheiratet und Vater einer Tochter und zweier Söhne.

es mir, darauf hinzuweisen, dass wir diese aktive Komponente der Luftraumüberwachung brauchen. Aber ich bitte um Verständnis, wenn ich keine Präferenz nenne.

Das Bundesheer assistiert der Tiroler Polizei bei der Kontrolle, ob Flüchtlinge in Zügen sind. Wie lange wird dieser Assistenzeinsatz noch dauern?

Er ist per Ministerratsbeschluss limitiert auf das Jahresende. Wenn sich aber eine europäische Lösung in der Migrationsfrage nicht abzeichnet, rechne ich damit, dass wir auch weiterhin nationale Maßnahmen setzen müssen, um die österreichischen Grenzen zu schützen. Das heißt: Die Weiterführung dieser Maßnahmen ist möglich.

Sind Grenzkontrollen, etwa in Nauders oder in Sillian, wie früher im Burgenland für Sie denkbar?

Selbstverständlich ist bei einer entsprechend politischen Entscheidung auch eine Kontrolle an Grenzübergängen möglich. Dieses Grenzmanagement ist ja bis zu einem gewissen Grad vorbereitet und könnte, wenn sich Situationen – so wie 2015 – ergeben sollten, wieder aktiviert werden. Solche Situationen, wo Hunderte Menschen über offene Grenzen mehr oder minder unkontrolliert in das Land kommen und wir uns in der Hoffnung wiegen, dass sie eh weiterziehen, sind sicher nicht im Sinne der Bevölkerung und im Sinne Österreichs.

Sie sagten kürzlich, die derzeit größte Bedrohung für Österreich „ist sicher die Massenmigration“. Die Asylzahlen sind aber massiv zurückgegangen. Wie kommen Sie also darauf?

Das ist nicht nur ein österreichisches, sondern ein europaweites Thema. Die EU beschäftigt sich in ihren Spitzengremien mit diesem Problem. Wenn man

die Lage näher analysiert, stellt man fest, dass die Auswirkungen nicht gelöst sind. Wenn auch Asylzahlen zurückgehen, so gibt es ja eine große Anzahl von Menschen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Und auch wenn sich die Fluchtroute nach Westen verlagert hat, so ist ja doch ein Zuzug nach Österreich da. Nachdem wir doch einen erheblichen Aufwand betreiben, um diese sicherheitspolizeiliche Assistenz zu leisten, und es gesamtgesellschaftlich als Problem wahrgenommen wird, muss ich es als Militär auch ernst nehmen. Ich würde diese Behauptung also aufrechterhalten.

Vor zehn Jahren standen noch fast 48.000 Männer für den Grundwehrdienst bereit, heute sind es nur noch 38.000. Minister Kunasek hat vorgeschlagen, den Sold von derzeit 320 Euro in Richtung Mindestsicherung zu erhöhen, um das Heer attraktiver zu machen. Was halten Sie davon?

Der Sold ist jetzt ungefähr bei der Hälfte der Mindestsicherung. Das ist für junge Menschen, die dafür ausgebildet werden, notfalls ihre Gesundheit und ihr Leben einzusetzen, nicht adäquat. Ich begrüße daher den Vorschlag des Ministers. Es gibt auch aber flankierende Maßnahmen, die kein Geld kosten. Zum Beispiel ein kameradschaftlicher und menschlicher Umgang mit den jungen Rekruten. Man muss als Vorgesetzter ein Kamerad unter Kameraden sein. Daran liegt mir sehr.

Geht sich eine Erhöhung des Soldes finanziell überhaupt aus?

Im Budget sind dafür keine Vorsorgen getroffen.

Das Gespräch führte Serdar Sahin. Das Interview erschien in der Printausgabe der Tiroler Tageszeitung am 9. 8. 2018. ✕



© BUNDESHEER/PENDL

Das geschützte Mehrzweckfahrzeug („Light Multirole Vehicle“) von Iveco findet im Bundesheer Verwendung als Transport-, Patrouillen-, Führungs- und Aufklärungsfahrzeug. Der „Husar“ bietet Schutz gegen Beschuss, Minen, Sprengfallen und Granatsplitter, sorgt aber dennoch für hohe Mobilität.

Der Richter, mit dem mein Kamerad täglich im Zug fährt, war fast ungehalten: „Jetzt habt ihr euch aber wieder ordentlich durchgesetzt“, meinte er anlässlich der Bekanntgabe der Ministerratsentscheidung vom 22. August 2018 zum Hubschrauber- und Mobilitätspaket. Unausgesprochen war damit wohl die Feststellung verbunden, dass es nunmehr in Bezug auf eine weitere Erhöhung der Verteidigungsausgaben „genug“ sein müsste. Er vertritt damit eine Meinung, die vermutlich auch in Teilen der Bevölkerung, meist unreflektiert, anzutreffen ist.

/ Sofern man nicht das Glück hat, angehender Hubschrauberpilot zu sein, ist die Wirklichkeit im Bundesheer sehr unterschiedlich. Saniereten oder neuen Kasernen stehen Gebäude mit Sanierungsbedarf gegenüber. Neuen Topfahrzeugen, wie dem „Husar“ oder dem MAN-Lkw mit Hakenlastsystem stehen Fahrzeugflotten aus den 80er Jahren, wie Pinzgauer, 12M18 etc., gegenüber. In der zivilen Welt würden diese Fahrzeuge in die Kategorie „Oldtimer“ fallen.

Leihen von Ausrüstungsgütern zwischen Verbänden sind notwendig, um einzelne Aufträge erfüllen zu können. Sie sind Teil des Alltags im Bundesheer. Das Bundesheer befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen hervorragender Auftragserfüllung durch die Soldaten und Mitarbeiter im In- und Ausland, moderner Ausrüstung und Infrastruktur in einigen Bereichen und Systemen, die das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden. Es

sei nicht unerwähnt, dass vielfach die hohe Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter aller Ebenen erst die Auftragserfüllung in der Unterschiedlichkeit dieser Systeme ermöglicht. Diese Leistung hat jedenfalls ein Ablaufdatum, wenn der Ausrüstungsgegenstand nicht mehr instandgesetzt werden kann. Naturgemäß verringert sich auch der Bestand an Systemen, je näher das technische Lebensende rückt.

/ Als Folge der „Friedensdividende“ nach 1989 und erneut durch die Weltwirtschaftskrise nach 2008 wurde das Regelbudget des Verteidigungsministeriums abgesenkt. Als Konsequenz mussten Lagerbestände reduziert werden. Notwendige Ersatzmaßnahmen bei der Ausrüstung waren nicht mehr zeitgerecht zu finanzieren. Die Ausarbeitungen der Bundesheerreformkommission im Jahr 2004, die etwas mehr als 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Bedarf der Streitkräfte errechnet hatte, wurden an der Realität des Staatshaushalts zerrieben. Der Finanzbedarf wurde wenig prominent erwähnt, was den Vorsitzenden der Kommission, den Wiener Alt-Bürgermeister Helmut Zilk, offenbar dazu bewegte, diesen Bedarf in seinem Vorwort zu nennen. ➤



© BUNDESHEER

In der Version 8x8 kommt der Lkw 38.440 der Firma MAN als allradgetriebenes, geländegängiges Fahrzeug zum Einsatz. Dank der zusätzlichen Schutzausstattung kann es auch für Fahrten in gefährdeten Gebieten verwendet werden.

/ Mit dem Erkennen 2014/2015, dass das Landesverteidigungsbudget nicht mehr ausreicht, steuerte die damalige Regierung mit einem ersten Sonderinvestitionspaket in der Höhe von 350 Millionen Euro unter dem damaligen Bundesminister Klug in einigen Bereichen gegen. Die Maßnahmen, die für sich besehen mit 350 Millionen Euro bis 2019 und 266 Millionen Euro ab 2020 durchaus imposant wirken, entsprachen aber dem Versuch, einen auf mehrere hundert Meter einbrechenden Damm mit einigen wenigen Sandsäcken zu stoppen. In einer Sternstunde des österreichischen Parlaments wurde zusätzlich ein Allparteiantrag eingebracht, der ein weiteres Paket von mehr als einer Milliarde Euro bis 2020 festlegte.

/ Mit dem 22. August 2018 gelang dem nunmehrigen Bundesminister Mario Kunasek in Abstimmung mit der gesamten Bundesregierung ebenfalls ein sehr wichtiger und bedeutender Erfolg als Teil dieser Finanzierungsart. Auch wenn die Höhe vor allem des Hubschrauberpakets noch nicht endgültig feststeht, erlaubt das Paket den dringend notwendigen Ersatz der seit 51 Jahren in Dienst stehenden Flotte Alouette III, die notwendige Ergänzung

der Black-Hawk-Flotte und einen Start beim Ersatz der verbleibenden „alten“ Kraftfahrzeugflotten.

/ Es ist nur verständlich, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass damit das „Problem Budget der Landesverteidigung“ behoben sei. Der Bundesminister für Landesverteidigung Mario Kunasek weist daher in Interviews zu Recht auf die Bedeutung der Pakete zur Finanzierung weiterer, notwendiger Vorhaben hin.

/ Ein realistisches Bild ergibt sich bei einem Vergleich zwischen dem aktuellen Landesverteidigungsbudget und dem Zielbedarf von rund 1 % BIP. Die Differenz zwischen einem Zielwert von ca. 1 % des BIP und dem Budget 2018 beträgt rund 1,5 bis 1,6 Milliarden Euro pro Jahr. In diesem Sinn wird verständlich, dass die 350 Millionen des Paketes Klug 1 verteilt auf mehrere Jahre nur einen kleinen Teil des Bedarfs decken

können. Selbst der maximale Umfang des folgenden Pakets Doskozil mit allen enthaltenen Beschränkungen entspricht nur einer einzigen Jahresdifferenz. Auch gemessen an einem reduzierten Zielwert von drei Milliarden bis zum Ende der Legislaturperiode zeigt sich derzeit eine Differenz von mehr als 700 Millionen Euro pro Jahr. Die unangenehme Wahrheit lautet, dass bei aller Freude und Respekt vor dem Erreichten sowie in hoher Anerkennung der politischen Anstrengungen die Diskussion um den (realen) Bedarf der Landesverteidigung weitergehen muss.

/ Die verbesserte und verstärkte Ausrüstung der Miliz konnte noch nicht in der geplanten Weise begonnen werden. Ohne ein Minimum an rasch verfügbarer Ausrüstung ist das System der Miliz weder glaubhaft noch attraktiv und läuft daher Gefahr, nicht ernst genommen zu werden.

/ Im Rahmen der Pakete konnte durchaus bereits viel umgesetzt werden. Dennoch sind wesentliche Teile wie die mehr als 30 Jahre alten Fahrzeugflotten Puch G, Pinzgauer sowie 12M18 und weitere Systeme zu ersetzen. Nicht nur Fahrzeuge und Hubschrauber müssen ersetzt werden, auch manche Waffensysteme haben ihr Lebenszeitende erreicht oder werden es bald erreichen. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen gewinnt vor allem die österreichische Bevölkerung ein Mehr an Sicherheit und Schutz. Auch die österreichische Wirtschaft kann ihr Potenzial einbringen und durch Aufträge Arbeitsplätze sichern.

/ Die politische Forderung nach einer Steigerung des Landesverteidigungsbudgets auf 1 % des BIP wurde im letz-

ten Nationalratswahlkampf diskutiert. Natürlich muss respektiert werden, wenn die Bundesregierung im Falle konkurrierender Ziele Prioritäten setzt. Das erwartet sich der Bürger auch zu Recht von einer Regierung. Eine Steigerung des Budgets auf 1 % des BIP „quasi über Nacht“ ist nicht einfach zu erwarten gewesen. Derartige Änderungen bei der Finanzierung können selbst bei großen Organisationen nicht verzugslos umgesetzt werden.

/ Erst der personelle Aufschwung, den das Bundesheer nunmehr wieder nimmt, bietet die Grundlage für den (Wieder-)Aufbau der Miliz und den Erhalt der präsenten Verbände sowie der sonstigen Heeresorganisation. Ohne (technisches) Support-Personal lässt sich weder ein Hubschrauber fliegen noch ein Panzer einsatzbereit halten.

/ Sorge bereitet den Betrachter die Entwicklung des Bundesfinanzrahmengesetzes ab 2021. In diesem ist derzeit wieder eine Reduzierung des Landesverteidigungsbudgets festgeschrieben. Die Reduktion um ca. 300 Millionen von 2020 auf 2021 muss kritisch gesehen werden. War das Klug-1-Paket noch ein „reines Investitionspaket“, so beinhaltet das unter Bundesminister Doskozil formulierte Paket notwendigerweise auch Personal- und Betriebsanteile. Es ist daher schwer verständlich, zuerst den notwendigen Personalaufbau und den damit einhergehenden Betriebsaufwand zu fördern, um selbigen mit einem Jahreswechsel wieder zu reduzieren.

/ Insgesamt führt die derzeitige Entwicklung, Investitionen des Bundesheers über Sonderfinanzierungen zu decken, zur demokratiepolitisch durch-

aus interessanten Fragestellung, ob in Zukunft Beschaffungen sowie finanziell aufwendigere/bedeutende Erhaltungsmaßnahmen der Ausrüstung im Wege von „Paketen“ oder durch Anhebung des Regelbudgets erfolgen sollen.

/ In einer jüngst veröffentlichten Studie der ETH Zürich zum Thema „Beschaffungen“ kann man eine starke Stellung des Bundesministers für Landesverteidigung in Österreich ableiten. Als verantwortlicher Ressortminister trägt er die alleinige Verantwortung. In der gelebten Verwaltungspraxis wird die Handlungsfreiheit des Bundesministers durch die Budgetaufteilung der Bundesregierung praktisch begrenzt. Die Einbindung des Parlaments erfolgt in den untersuchten europäischen Staaten unterschiedlich.

/ Die Befassung der Bundesregierung mit Beschaffungs- und Erhaltungsmaßnahmen kann als demokratiepolitisch

wünschenswert gesehen werden, sollte aber die Verantwortung des Ressortministers nicht einschränken. Ein politischer Diskurs in einer Regierung über notwendige Beschaffungs- und Erhaltungsentscheidungen kann dann nachteilig werden, wenn nicht eine klare Übereinstimmung in Sicherheitsfragen herrscht.

/ So ist dem neuen Chef des Generalstabs, General Mag. Robert Brieger, in seiner Analyse vollkommen beizupflichten, dass der Weg über Pakete möglich ist und begrüßt wird, aber im Sinne einer langfristigen Planung und Sicherheit eine Anhebung des Landesverteidigungsbudgets als zweckmäßig erachtet wird. Ungeachtet der Finanzierungsmethode sollten bedeutende Beschaffungsvorhaben politisch möglichst breit akzeptiert werden.

/ Ein Statement aus dem Interview mit dem neuen Chef des Generalstabs darf ergänzend hervorgehoben werden: „Wir Militärs sollten nicht jammern, sondern plausible Begründungen liefern, warum bestimmte Investitionen für die Sicherheit Österreichs und letztlich auch für die Reputation des Landes notwendig und nützlich sind.“

/ Dem ist nichts hinzuzufügen. (ÖOG/Red.) ❌



Die mehr als 30 Jahre alten Fahrzeugflotten Puch G, Pinzgauer sowie 12M18 müssen ersetzt werden.



Ohne (technisches) Support-Personal lässt sich weder ein Hubschrauber fliegen noch ein Panzer einsatzbereit halten.



Verteidigungsminister Mario Kunasek bei der Führung durch die Produktionsstraße Firma „Rheinmetall MAN Military Vehicles“ in Wien, eine der Produktionsstätten der in jüngster Vergangenheit beschafften gepanzerten und ungepanzerten geländegängigen Militär-Lkw



Gewährleistung eines effektiven Katastrophenschutzes durch sicheren Transport

Dualer Nutzen sowohl für militärische Einsätze als auch zur Gewährleistung eines effektiven Katastrophenschutzes – Black Hawk S-70

Hubschrauber- und Mobilitätspaket

Am 22. August 2018 fand der 25. Ministerrat der derzeitigen Regierung statt. Unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 64 berichtet der Bundesminister für Landesverteidigung über ein Hubschrauber- und Mobilitätspaket für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes durch das Österreichische Bundesheer. Der Ministerrat beschließt im Sinne des damit verbundenen Antrages. Nachstehend der Ministerratsvortrag im Wortlaut:

„Neben der militärischen Landesverteidigung stellt die Sicherstellung des Katastrophenschutzes eine gesamtstaatliche Aufgabe von besonderer Bedeutung dar. Einen essenziellen Beitrag leistet dazu das Österreichische Bundesheer, wie im Rahmen der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Hochwasser- und Lawinkatastrophen, Windbruchschäden, Waldbränden und Personensuchaktionen unter Beweis gestellt wurde. Eine Besonderheit des Österreichischen Bundesheers stellt der duale Nutzen einer entsprechenden militärischen Ausrüstung dar, da diese sowohl für militärische Einsätze als auch zur Gewährleistung eines effektiven Katastrophenschutzes verwendet werden kann.“

Zur Bewältigung dieser Umwelt- und Naturkatastrophen ist infolge des im Jahr 2023 bevorstehenden Nutzungsendes der im Jahr 1967 angeschafften 24 Mehrzweckhubschrauber eine Nachfolgeregelung erforderlich, um auch in Zukunft im Katastrophenfall betroffenen Menschen Schutz und Hilfe gewähren zu können. Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich daher dazu, die außer Dienst zu stellende Hubschrauberflotte der Type Alouette III durch ein militärisches Hubschrauberpaket zu kompensieren.

Neben einem vielseitig verwendbaren Fluggerät ist zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheers der sichere und rasche Transport österreichischer Soldaten und erforderlicher Güter zu den Einsatzorten unabdingbar. Aufgrund der Ausmusterung einer Vielzahl von Personen- und Lastkraftwagen sowie Tiefladeanhänger des militärischen Fuhrparks stellt die Anschaffung eines Mobilitätspakets eine Maßnahme von höchster Priorität dar. Ein großer Bedarf besteht insbesondere an geländegängigen Lastkraftwagen, Funktionsfahrzeugen, Zugmaschinen sowie diversen Tiefladeanhängern. Die finanzielle Bedeckung der notwendigen Beschaffungen kann auf Basis der dem



Die österreichische Bundesregierung bekennt sich dazu, die außer Dienst zu stellende Hubschrauberflotte der Type Alouette III durch ein militärisches Hubschrauberpaket zu kompensieren.

BMLV zugeteilten Mittel des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018 bis 2021 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 nicht gewährleistet werden. Die Realisierung eines Hubschrauber- und Mobilitätspakets erfordert somit eine Sonderfinanzierung.

Die vollständige wirkungsorientierte Folgenabschätzung für die genannten Vorhaben soll, unter Einbindung von BMöDS und BMF, bis Ende September 2018 abgeschlossen sein. Vorbehaltlich des Ergebnisses derselben ist der Start des Verfahrens zur Nachbeschaffung einer Hubschrauberflotte sowie der dringend notwendigen Transportfahrzeuge innerhalb des laufenden Kalenderjahres beabsichtigt.

Ich stelle daher den Antrag, die Bundesregierung möge dieser Absichtserklärung die Zustimmung erteilen.“

Wien, am 21. August 2018
Mario Kunasek eh.

Verlängerung des Wehrdienstes?

Vorbemerkungen

Eine der wichtigsten Ressourcen des Militärs ist das Personal. Österreich hat sich 2013 für die Wehrpflicht und damit auch für den Zivildienst entschieden. Mit 2006 wurde der Präsenzdienst auf sechs Monate (Zivildienst neun Monate) verkürzt. Die damals dargestellten Konsequenzen einer dadurch entste-

viel mehr für jene Staaten, die sich von der Wehrpflicht getrennt haben.

In der Folge soll die aktuelle Situation mit Zahlen, Daten und Fakten dargestellt werden, um eine bessere Beurteilungsgrundlage für Gegensteuerungsmaßnahmen zu schaffen.

Vorerst sollen am Beispiel des Jahres 2016 die Gegebenheiten und Ent-

Von den untersuchten Personen wurden österreichweit 31.968 für tauglich befunden. Für 5.172 wurde eine vorübergehende Untauglichkeit festgestellt, die zu einer Folgeuntersuchung nach Wegfall der Gründe führen kann oder zur Feststellung der Untauglichkeit. 11.512 junge Männer wurden durch die Stellungskommissionen als untaug-

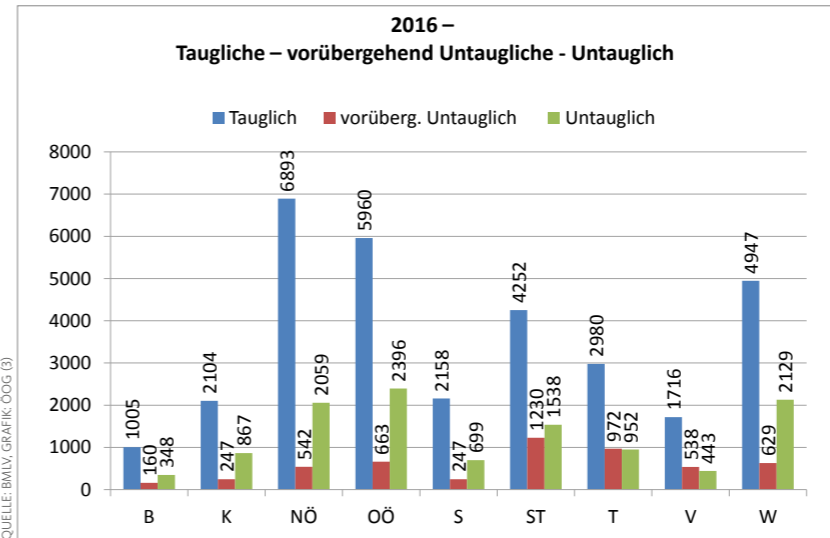


Abb. 3

henden Vermehrung an Systemerhalten sowie die großen Schwierigkeiten, Milizstrukturen aufrecht zu erhalten, wurden damals, entgegen warnender Stimmen, ignoriert oder in Kauf genommen. War damals – vor zwölf Jahren – unter dem Schlagwort Friedens-

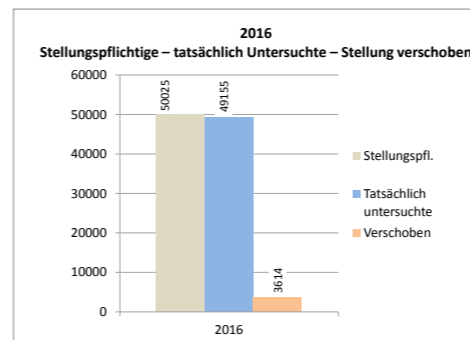


Abb. 1

dividende die Maßnahme vielleicht gerechtfertigt, hat sich die Lage seitdem doch drastisch verändert. Eine steigende Auftragslage sowie eine zahlenmäßig mangelnde Bereitschaft, sich freiwillig Milizübungen zu unterziehen, führen mit anderen Begleiterscheinungen zu einem Engpass an Soldaten. Das Gesagte gilt allgegenwärtig europaweit, jedoch noch

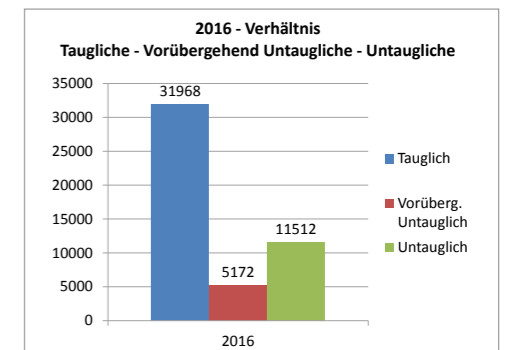


Abb. 2

lich erkannt, wobei hier auch eine Darstellung durch Aufschlüsselung auf die Bundesländer gewählt wurde (Abb. 2 und Abb. 3).

Die Untersuchungen sind eine zweitägige Untersuchung, in der Stellungsärzte und -ärztinnen sowie Stellungspsychologen und -psychologinnen vorgeschriebene Untersuchungen durchführen. Die Untersuchungen erfolgen an Stellungsstraßen, welche in Wien, Graz, Klagenfurt, St. Pölten, Linz und Innsbruck eingerichtet sind. In der Folge sind die wichtigsten Gründe für Minderungen oder Untauglichkeit dargestellt (Abb. 4).

Hier zahlenmäßig nicht ausgeworfen sind Minderungs- oder Untauglichkeitsursachen wie Krankheiten

Das Jahr 2016

Im Jahre 2016 gab es 50.025 männliche österreichische Staatsbürger, die der Stellungspflicht unterlagen. Davon wurden 49.155 tatsächlich untersucht, während 3.614 aus unterschiedlichsten Gründen verschoben wurden (Abb. 1).

2016	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
Psychische und Verhaltensstörungen	80	250	398	722	197	360	84	60	864
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	21	56	137	149	43	111	100	31	134
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	20	31	152	101	25	80	33	18	127
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	16	21	131	115	25	63	52	32	75
Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	10	41	84	113	33	72	53	25	49
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	14	40	101	127	30	56	52	14	45

Abb. 4

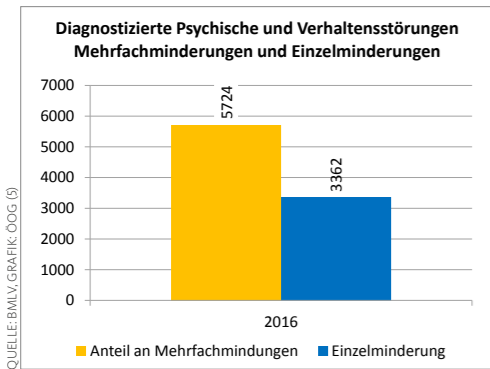


Abb. 5

des Nervensystems, Krankheiten des Auges und der Augenanhängegebilde, Krankheiten des Kreislaufsystems, Krankheiten des Verdauungssystems, Neubildungen, Krankheiten des At-

Unterbrechung einer bereits begonnenen Schul- oder Hochschulausbildung oder sonstigen Berufsvorbereitung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden oder
 2. vor der rechtswirksam verfügten Einberufung zum Grundwehrdienst eine weiterführende Ausbildung begonnen haben und eine Unterbrechung dieser Ausbildung eine außerordentliche Härte bedeuten würde.
 / Ein Aufschub ist auf Antrag der Wehrpflichtigen zu verfügen. Der Aufschub darf bis zum Abschluss der je-

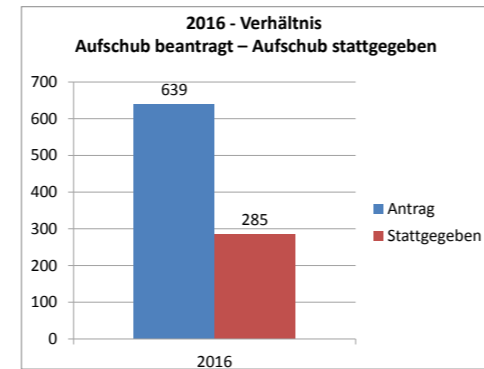


Abb. 6

lauf des 15. September jenes Kalenderjahres, in dem diese Wehrpflichtigen das 28. Lebensjahr vollenden.
 / Im Jahre 2016 haben österreichweit 639 Wehrpflichtige einen solchen Antrag gestellt, wovon 285 Anträgen stattgegeben wurde (Abb. 6).

Verhältnis von Zivildienern und Wehrpflichtigen

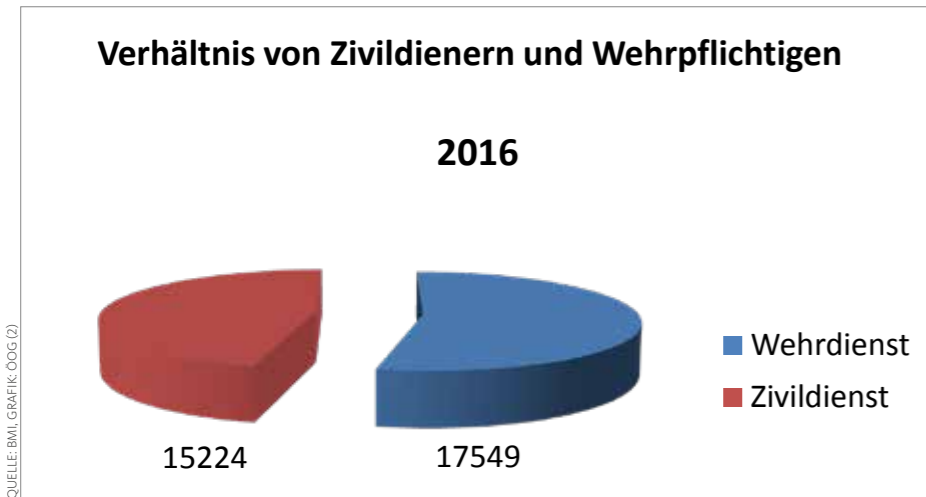


Abb. 7

mungssystem, Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde (die anderenorts nicht klassifiziert sind), Krankheiten der Haut und der Unterhaut, Krankheiten des Urogenitalsystems, Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten. Psychische Verhaltensstörungen als Einfachminderung oder im Zusammenhang mit anderen Einschränkungen als Mehrfachminderung stellen den größten Bereich dar (Abb. 5).
 / Gemäß Wehrgesetz § 26 Abs. 3 Z 1 und 2 WG 2001 (3) darf tauglichen Wehrpflichtigen, sofern militärische Interessen nicht entgegenstehen, der Antritt des Grundwehrdienstes aufgeschoben werden, wenn sie:
 1. nicht zu einem innerhalb eines Jahres nach ihrer jeweiligen Heranziehbarkeit zum Grundwehrdienst gelegenen Termin zu diesem Präsenzdienst einberufen wurden und durch eine

weiligen Berufsvorbereitung gewährt werden, längstens jedoch bis zum Ab-

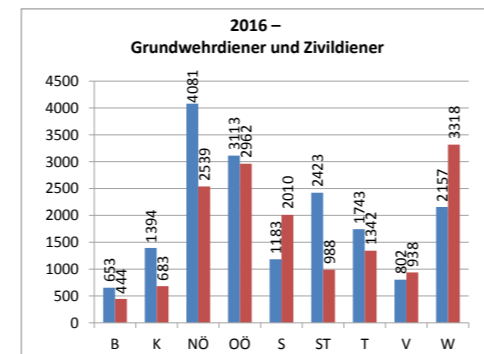


Abb. 8

/ Von den ursprünglich 50.025 Wehrpflichtigen verblieben also 31.968 Taugliche, von denen sich 15.224 für den Zivildienst entschieden und 17.549 den Dienst beim Bundesheer angetreten

2016	
Krankenanstalten	981
Rettungswesen	6.091
Sozialhilfe	1.950
Behindertenhilfe	2.672
Sozialhilfe in der Landwirtschaft (Betriebshilfe)	164
Altenbetreuung	1.497
Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge	153
Betreuung von Drogenabhängigen	59
Justizanstalten	38
Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft	725
Katastrophenhilfe und Zivilschutz	382
Zivile Landesverteidigung	21
Öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr	142
Inländische Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus	22
Umweltschutz	27
Jugendarbeit	33
Kinderbetreuung	266
Integration oder Beratung Fremder	1
Summe	15.224

Abb. 9

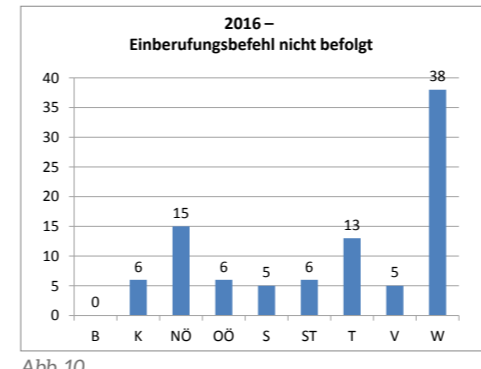


Abb. 10

haben (Abb. 7). Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern finden Sie in der Abb. 8.
 / Eine Aufschlüsselung der Bereiche, in denen 2016 der Zivildienst österreichweit geleistet wurde, sowie die zahlenmäßige Bedeckung entnehmen Sie der Abb. 9.
 / 94 Wehrpflichtige haben den Einberufungsbefehl nicht befolgt (Abb. 10). Bei Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls findet ein Prüfverfahren durch die Ergänzungsbehörden auf Rechtsgültigkeit des Einberufungsbefehls statt. Bei Verdacht der schuldhaften Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls wird ein Verfahren nach dem Heeresdisziplargesetz 2014 eingeleitet. Zusätzlich ergeht eine Mitteilung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde wegen des Verdachts auf Verstoß gegen § 7 Militärstrafgesetz.

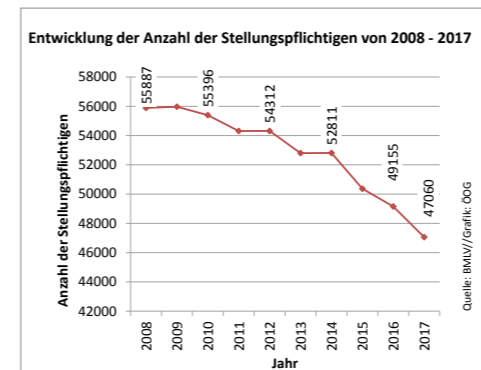


Abb. 11

Entwicklungstendenzen

Der Geburtenrückgang ist einer der bedeutendsten Faktoren für die gesunkene Verfügbarkeit von Soldaten (Abb. 11). Bei einer im Jahre 2008 noch gegebenen Verfügbarkeit von 55.887 Stellungspflichtigen muss das gesunkene Aufkommen von 47.060 entsprechende substanzbedrohende Auswirkungen haben. Diese Situation wird durch die gestiegene Auftragslage, ▶

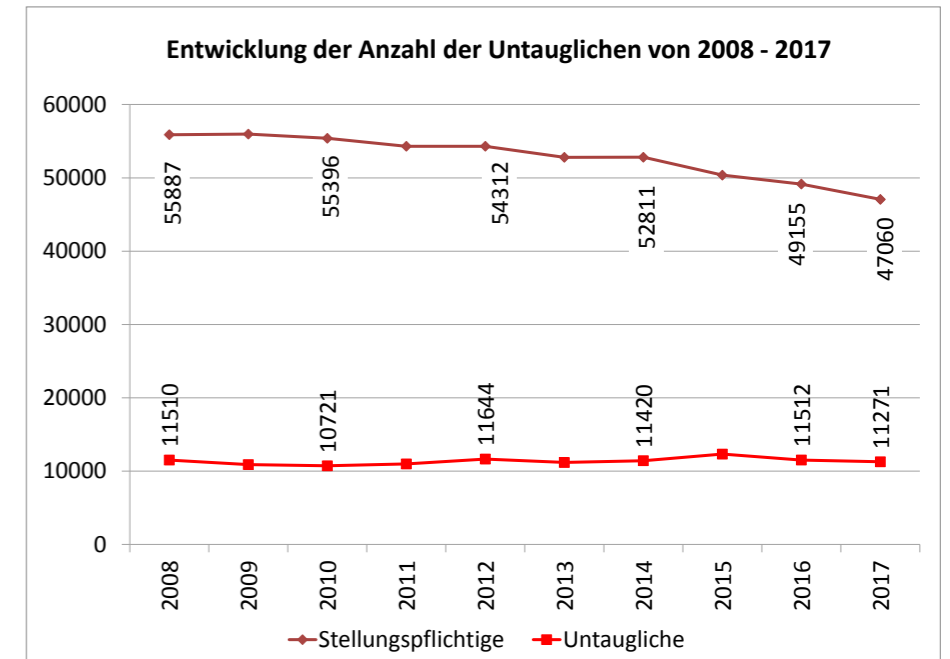


Abb. 12

IN VERSICHERUNGSFRAGEN PERSÖNLICH FÜR SIE DA.

Bez.Dir. Wolfgang LOIDOLT
 Tel.: 050 350 90-21784
 Fax: 050 350 99-21784
 E-Mail: w.loidolt@wienersaetdtische.at

BUNDESHEERBETREUUNG FÜR SOLDAT/INNEN UND IHRE FAMILIEN
VERSICHERUNGSSPEZIALISTEN FÜR AUSLANDSEINSÄTZE

TEAM LOIDOLT
 Wiener Städtische Versicherung AG
 1210 Wien, Am Spitz 10
 (Eingang Schwaigergasse)

wienersaetdtische.at
 f/wienersaetdtische

WIENER STÄDTISCHE
 VIENNA INSURANCE GROUP

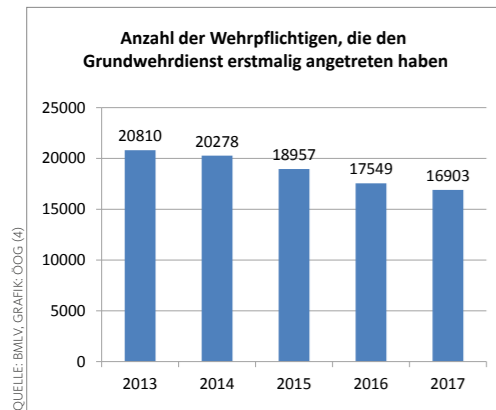


Abb. 13

insbesondere im Bereich der Inlands-einsätze, verschärft.

Vergleicht man die Entwicklung des Geburtenrückganges mit der Entwicklung der Untauglichkeit (Abb. 12) und den steigenden Zivildienstleistenden (2014: 13.980; 2015: 14.431; 2016: 15.224) wird erkennbar, dass Maßnahmen erforderlich sind, wenn man die Qualität der Erfüllung der gestiegenen Auftragslage beibehalten will. Die Bevölkerung erwartet das.

Die sinkende Anzahl von jungen Männern, die einrücken (Abb. 13), lässt sich nicht nur mit einer angeblich geringeren Attraktivität des Dienstes im Bundesheer erklären. Auch der Anstieg der Untauglichkeit (Abb. 14) ist hier zu berücksichtigen, und die Ursachen von Untauglichkeit sowie Anforderungen für die Tauglichkeit sind zu diskutieren.

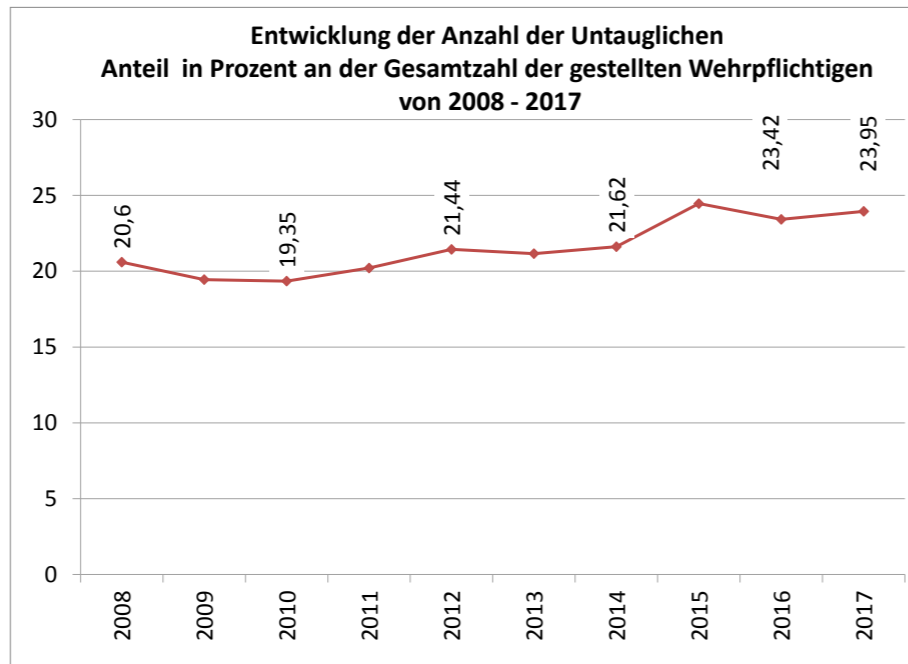


Abb. 14

Man unterscheidet Einzel- von Mehrfachminderungen. Da bei Wehrpflichtigen auch mehrere Einzelminderungen, welche an und für sich zu einer Untauglichkeit führen, gestellt werden, wird neben der Anzahl der gestellten Diagnosen auch die Anzahl der auf Grund einer Einzelminderung bzw. Mehrfachminderung untauglichen Wehrpflichtigen gesondert dargestellt. Beispielhaft ist hier das Jahr 2017 herausgenommen (Abb. 15 und Abb. 16.). Hierbei wurden in Summe 28.689 Dia-

gnosen vergeben, die in 11.271 Fällen zu einer Dienstuntauglichkeit führten.

Auffallend dabei ist, dass psychische und Verhaltensstörungen an sich schon den höchsten Anteil der Diagnosen ausmachen und dass diese auch noch zu zunehmend sind (Abb. 15 und Abb. 16).

Fazit

Aus den voranstehenden Daten ergibt sich ganz klar eine gewisse Anzahl von Parametern, die die Verfügbarkeit von Grundwehrdienern einschränken. Als einer der wichtigsten Parameter ist der Geburtenrückgang zu identifizieren, der durch steigende Untauglichkeit und die häufige Entscheidung für den Zivildienst verschärft wird. Hierbei wird es auch erforderlich sein, die finanzielle Situation im Vergleich Grundwehrdienst vs. Zivildienst anzuschauen. Auch wenn die rechtliche Ausgangslage klar ist (z. B. das Auszahlen von Unterkunfts- und Verpflegungsgeld für Zivildienstler, die zu Hause wohnen, aber natürlich kein Geld für Soldaten, die in einer Kaserne versorgt werden), ist die „Ungleichheit“ zu beseitigen und der Präsenzdienst z. B. durch eine Präsenzdienstprämie zu attraktivieren. Eine Attraktivitätssteigerung des Präsenzdienstes ist nicht durch Umschichten von Funktionen (Systemerhalter zur Truppe) zu bewerkstelligen, sondern durch ausreichend Geld für modernes Gerät und große Übungen, die das Vertrauen in ein zeitgemäßes

2017 Einzelminderung	
Psychische und Verhaltensstörungen	2.944
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	661
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	611
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	505
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	468
Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	438
Krankheiten des Nervensystems	422
Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	312
Krankheiten des Kreislaufsystems	295
Krankheiten des Verdauungssystems	204
Krankheiten des Atmungssystems	196
Neubildungen	165
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	130
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	116
Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	82
Krankheiten des Urogenitalsystems	74
Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	22
Anzahl der vergebenen Diagnosen	7.646
Anzahl der Personen, die dienstuntauglich sind	6.614

Abb. 15

2017 Diagnosen Mehrfachminderungen	
Psychische und Verhaltensstörungen (29,6 %)	6.219
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (17,5 %)	3.673
Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (8,6 %)	1.803
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (7,4 %)	1.551
Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde (7,2 %)	1.524
Krankheiten des Atmungssystems (7,2 %)	1.523
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind (6,4 %)	1.340
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (3,3 %)	702
Krankheiten des Kreislaufsystems (3,3 %)	693
Krankheiten des Nervensystems (2,6 %)	555
Krankheiten der Haut und der Unterhaut (2,4 %)	504
Krankheiten des Verdauungssystems (1,9 %)	390
Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes (1,3 %)	283
Krankheiten des Urogenitalsystems (0,5 %)	107
Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe (0,3 %)	67
Neubildungen (0,3 %)	58
Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten (0,2 %)	51
Anzahl der vergebenen Diagnosen	21.043
Anzahl der Personen, die dienstuntauglich sind	4.657

Abb. 16

Bewältigen von komplexen Gefechtssituationen fördern.

Eine durchaus natürliche Reaktion zum Überwinden des personellen Engpasses bei Rekruten wäre das Verlängern der Nutzungsdauer des verfügbaren Personals. Diese Maßnahme erscheint vor allem dann geboten, wenn die natürliche Ressource nicht vermehrt werden kann. Ein Eingriff in die Tauglichkeitskriterien bedarf einer intensiven Diskussion. Derzeit sind die Tauglichkeitskriterien darauf ausgerichtet, eine einheitliche Grundausbildung im Rahmen des militärischen Dienstes absolvieren zu können. Als Alternative wäre es aber genauso möglich, die Kriterien für bestimmte Funktionen herabzusetzen und natürlich dort auch die Ausbildung anzupassen. Immerhin sind fast alle Untauglichen in der Lage, in der Folge einen zivilen Beruf zu er-

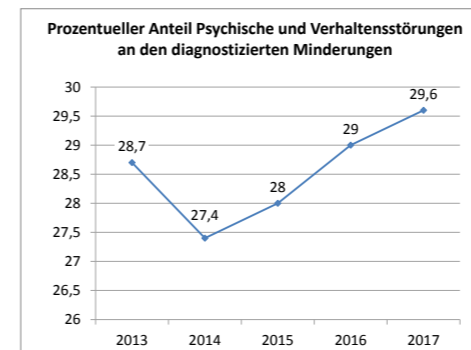


Abb. 17

greifen und auszuüben. Im Bundesheer gibt es genügend dringend benötigte Funktionen, die auch von Personen durchgeführt werden können, die keine Wertungsziffer erreichen, wie man sie für die Infanterie oder andere fordernde Funktionen haben muss.

Es kann auf jeden Fall keine taugliche Option sein, die für die Sicherheit des Staates erforderlichen Aufgaben an das verfügbare Personal anzupas-

sen, sondern man wird jenes Personal (Grundwehrdiener und Miliz) verfügbar machen müssen, das für die Erfüllung der Aufträge erforderlich ist – und sei es durch Verlängerung der Wehrdienstzeit, die vor zwölf Jahren in einer anderen sicherheitspolitischen Lage verkürzt wurde. In Deutschland wird derzeit die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für männliche und weibliche Staatsbürger im Ausmaß von einem Jahr diskutiert. (ÖOG Red./hb)

Weitere Details zum Tauglichkeitsaufkommen können Sie nachstehenden Dokumenten entnehmen: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_00525/imfname_695092.pdf
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00869/imfname_704704.pdf

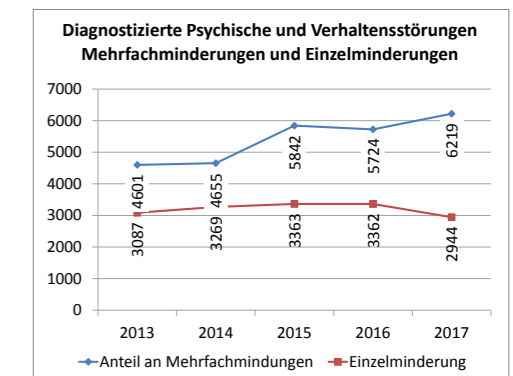


Abb. 18

BUNDESHEER: MILIZ BRAUCHT VERPFLICHTENDE TRUPPENÜBUNGEN Offiziersgesellschaft unterstützt Vorstoß von Minister Kunasek

Wehr- und sicherheitspolitisches Bulletin Nr. 4/7/18 vom 29. Juli 2018

Die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG) kritisiert seit Jahren die Aussetzung der verpflichtenden Truppenübungen und fordert die Rückkehr zum bewährten 6+2-Modell des Wehrdienstes. Dieses besteht aus einem sechsmonatigen Grundwehrdienst und über Jahre verteilte Milizübungen.

Das Regierungsprogramm kündigt an, beim Bundesheer wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen. „Die allgemeine Wehrpflicht, so wie sie die Verfassung vorsieht, bedeutet Grundwehrdienst und danach Milizverwendung. Ohne diese Milizverwendung haben wir eben keinen verfassungskonformen Zustand“, erläutert Brigadier Erich Cibulka, Präsident der Offiziersgesellschaft.

„Wir haben das Regierungsprogramm zur Landesverteidigung sehr positiv aufgenommen, da es viele unserer Forderungen aufgreift und echte Verbesserungen beim Bundesheer in Aussicht stellt. Zuletzt hatten wir jedoch den Eindruck, dass wegen des geringen Budgets wenig umgesetzt wird. Umso wichtiger ist es jetzt, dass diese Initiative des Verteidigungsministers breite Unterstützung findet“, kritisiert Cibulka jene Stimmen, die ein System beibehalten wollen, bei dem Soldaten zwar ausgebildet werden, aber dann bis zu einem Ernstfall nicht mehr für Übungen zur Verfügung stehen.

„Wer ein 6+0-Modell richtig findet, der hat nicht verstanden, was Milizsystem bedeutet und wie wichtig es für den Schutz unserer Heimat ist“, schließt Cibulka.

BMLV-Veranstaltungen während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

HAUPTMANN MINISTERIALRAT MAGISTER CHRISTOPH MOSER



© BUNDESHEER/TRIPPOLT (2)

3. Juli 2018 – Auftakt zum österreichischen EU-Ratsvorsitz: Generalleutnant Mag. Luif begrüßt in Brüssel hochrangige Offiziere und präsentiert die sicherheitspolitischen Schwergewichte.

Vorbemerkungen

In der Ausgabe Nr. 2/18 des „Offizier“ wurden die gesamtösterreichischen Schwerpunkte und die BMLV-Besonderheiten des aktuellen EU-Ratsvorsitzes vom Autor bereits überblicksartig dargestellt. Dabei handelt es sich vorrangig um die vier Themen „EU-Außengrenzsicherheit“, „Westbalkan“, „Cyber-Sicherheit“ und „Umsetzung der EU-Globalstrategie“ (Verteidigungsforschung – EDAP/EDIDP; Ständige Strukturierte Zusammenarbeit – PESCO-Projekte, wie Military Mobility; Koordinierte jährliche Überprüfung – CARD; GSVP-Missionen und -Operationen; EU-NA-TO-Kooperation).

/ Um die Leserschaft über diese regierungsbezogene Herausforderung, zu deren Bewältigung das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. das Bundesheer vielfältig beitragen, weiterhin kontinuierlich zu informieren, werden nachfolgend und in der kommenden „Offizier“-Ausgabe Nr.

4/18 diejenigen Thematiken näher beleuchtet werden, welche bei den bereits durchgeführten BMLV-Veranstaltungen Gegenstand der jeweiligen Fachdiskussionen gewesen sind. In der Ausgabe Nr. 1/19 des „Offizier“ wird dann eine Zusammenfassung und autorenbezogene Abschlussbewertung des prioritären Ressortprojekts EU 18 veröffentlicht werden.

3. Juli 2018 (Brüssel): „Austrian Military Opening Reception“

Ähnlich wie schon bei der am 27. Juni 2018 stattgefundenen Auftaktveranstaltung des BMLV in der Wiener Diplomatischen Akademie wurden auch bei diesem Empfang in der EU-Metropole die ressortrelevanten Schwerpunkte des aktuellen Ratsvorsitzes vorgestellt. Österreich zeigte sich dabei aber zusätzlich noch als gastfreundliches Land – ausgewählte Angehörige der EU-Institutionen und hochrangige Militärver-

treter erfreuten sich an typischen heimischen Speisen, Getränken und Musik.

10. Juli 2018 (Wien): Internationale EU-Tagung „Synergien und militärische Assistenzen für zivile Institutionen“

Nachdem Bundesminister Mario Kunasek am 6. Juli 2018 am Treffen der Europäischen Kommission in Wien teilgenommen hatte (Inhalte: Zeitplan für den mehrjährigen Finanzrahmen, „Security, Defence, Migration“ sowie Westbalkan samt Außengrenzschutz und Zusammenarbeit mit Drittstaaten), fand am 10. Juli 2018 an der LVAK die erste BMLV-Präsidentschaftskonferenz mit der englischsprachigen Bezeichnung „Enhancing Synergies – Military Assistance to Civilian Institutions“ statt. Bei dieser Expertentagung wurde vor allem die Möglichkeit zivil-militärischer Zusammenarbeit zur Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen erörtert. An den hochkarätig besetzten Panels beteiligten sich als Impulsgeber u. a. Gabor Iklody (Direktor/EAD/CMPD), Brigadegeneral Lars-Olof Corneliusson (Direktor EUMS/EU INTZEN) und Berndt Körner (stv. Exekutivdirektor FRONTEX).

/ Konferenzschwerpunkte waren die Möglichkeiten einer stärkeren zivil-militärischen Zusammenarbeit in der GSVP sowie die Optionen hinsichtlich der Kooperationen zwischen militäri-



© BIMEIA



10. Juli 2018 – Internationale und österreichische Experten erörtern die Möglichkeiten der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen.

schen und zivilen Sicherheitskräften, wie etwa auch FRONTEX.

/ In seiner Eröffnungsrede verwies Bundesminister Kunasek auf die Relevanz der Thematik: „Aktuelle Herausforderungen sind kaum mehr ausschließlich zivil oder militärisch, sondern haben einen ‚gemischten‘ Charakter. Daher bedarf es auch eines gesamtheitlichen zivil-militärischen Ansatzes, um sie zu bewältigen.“ Österreich ist durch seine langjährige Kooperation zwischen dem Bundesheer und zivilen Organisationen im In- und Ausland in der Lage, ein sogenanntes „Best-practice“-Modell auf europäischer Ebene anzubieten. Dies unterstütze einen effizienten EU-Außengrenzschutz zur Unterbindung illegaler Grenzübertreite. Dabei betonte er auch, dass der EU-Außengrenzschutz nicht von einem Staat alleine bewältigt werden könne, sondern eine Kooperation aller Partner erfordere – selbst eine Sicherheitsorganisation sei alleine nicht in der Lage, einen solchen Außengrenzschutz adäquat zu gewährleisten.

/ Die Assistenzleistung des Bundesheeres für zivile Behörden ist in Österreich verfassungsgesetzlich verankert und stellt in Krisensituationen eine rasche Unterstützung und Verstärkung der jeweiligen Einsatzorganisationen sicher. Das Bundesheer hat eine lange Tradition gemeinsamer Einsätze mit anderen „Blaulichtorganisationen“. Insbesondere im sicherheitspolitischen Assistenzeinsatz zum Grenzschutz

wurden in den vergangenen Jahrzehnten umfassende Unterstützungen und Assistenzen geleistet (derzeit versehen knapp 1.000 Soldaten in Wien, Tirol, Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland zur BMI-Unterstützung einen solchen Einsatz).

/ Aus diesem Grund sekundierte Bundesminister Herbert Kickl dem Verteidigungsminister inhaltlich: „Die Zusammenarbeit von Polizei und Militär beim Schutz der Grenzen ist ein österreichisches Erfolgsmodell und könnte daher auch Vorbild für andere Staaten in Europa sein.“

/ Im Rahmen von „Enhancing Synergies“ wurden auch österreichische Vorschläge für die militärischen Assistenzvarianten zum EU-Außengrenzschutz präsentiert. Darin finden sich vier Optionen, nämlich „Assistenz“ für FRONTEX, bilaterale „Assistenz“ für EU-Mitgliedsstaaten, GSVP-Operation/Mission mit „Assistenzaufgaben“ und „Assistenz“ im Rahmen der Solidaritätsklausel.

/ Als Teilergebnis der Konferenz wurden Empfehlungen zur Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit formuliert, die u. a. auch Anpassungen der Rechtsgrundlage und des Mandats von FRONTEX beinhalten. Weiters bedarf es einer Neubeurteilung der EU-Finanzierungsmechanismen im Bereich des Außengrenzschutzes und der Berücksichtigung von „Grenzmanagement“-Aufgaben bei künftigen GSVP-Mandaten.

/ Die detaillierten Ergebnisse und

Empfehlungen dieser Tagung sind in einem „Presidency-Paper“ zusammengefasst worden, das von Bundesminister Kunasek im Rahmen des informellen EU-Verteidigungsministertreffens am 29./30. August 2018 in Wien vorgestellt wird. Erklärtes Ziel ist es dabei, neue Ansätze für künftige Optionen der zivil-militärischen Zusammenarbeit auszuarbeiten.

24./25. Juli 2018 (Wien): Internationales EU-Seminar „StratCom Game“

Am 6. Februar 2018 wurde von der Europäischen Kommission die EU-Strategie für den westlichen Balkan veröffentlicht. Diese politische Absichtserklärung betont die Bedeutung von „Strategischer Kommunikation (StratCom)“ im Kampf gegen hybride Bedrohungen und Stärkung der Resilienz, um eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive aufrecht erhalten zu können. StratCom ist die Weiterentwicklung von Public Relations und Integrierter (Unternehmens-)Kommunikation – wesentlich ist dabei eine bewusst interessengeleitete Planung, um ein klar definiertes Ziel durch Einsatz aller dafür geeigneten Kommunikationsmaßnahmen erreichen zu können.

/ Um die Bedeutung von StratCom als innovatives EU-Konzept zu betonen, führte das BMLV am 24./25. Juli 2018 mit dem „StratCom Game“ ein



© HfB

ZUR PERSON

Hauptmann MinR Mag. Christoph Moser

ist stellvertretender Leiter der Abteilung für Fremdlogistik im BMLV und Mitglied der OGW.

Leuchtturmprojekte

PROFESSOR BRIGADIER DR. HABIL. HARALD PÖCHER

Expertenseminar durch, an dem rund 40 Vertreter aus über 20 Nationen teilnahmen. Sie rekrutierten sich vorrangig aus den Außen-, Innen- und Verteidigungsministerien der EU-Mitgliedstaaten und der Staaten Südosteuropas bzw. des Westbalkans – der EAD war gleichfalls zugegen. Diese Teilnehmerschaft diskutierte im Rahmen eines Brettspiels Kapazitäten, Expertise und Fähigkeiten ihres eigenen Landes und der EU-Institutionen. Das „StratCom Game“ selbst wurde vom The Hague Centre for Strategic Studies ausgearbeitet und in Wien von BMLV-Angehörigen gemeinsam mit dem EAD fachlich betreut.

/ Die dabei erzielten Ergebnisse sollen nun bis zur nächsten Wiener BMLV-Präsidentenkonferenz, nämlich der kommenden Westbalkan-Konferenz („Stärkung der Resilienz am Westbalkan/Südosteuropa“) am 19. September 2018, ausgewertet werden und in die Konferenz-Vorbereitung einfließen. Im Herbst 2018 wird dann überdies noch eine wissenschaftliche Publikation mit Analyse und Ergebnissen des „StratCom Game“ erscheinen.

Vorsitzführung des BMLV bei den Sitzungen der RAG FoP EDF am 10./11. und 20. Juli 2018 in Brüssel

Abseits visionärer Dossierwürdigungen im Rahmen der beiden oben näher beleuchteten BMLV-Veranstaltungen



24. Juli 2018 – Der Leiter der Gruppe Grundsatzplanung, Generalmajor Mag. Bruno Hofbauer, begrüßt 40 Experten aus den EU-Mitgliedsstaaten, Vertreter aus den Staaten Südosteuropas / des Westbalkans sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).

in Wien („Kürprogramm“ einer EU-Präsidentschaft) ist abschließend noch darauf hinzuweisen, dass das ho. Ressort im 2. Halbjahr 2018 einer militärraffinen EU-Ratsarbeitsgruppe (RAG) in Brüssel selbst vorsteht („Pflichtprogramm“ einer EU-Präsidentschaft).

/ Dabei handelt es sich um diejenige RAG aus dem Bereich der „Friends of Presidency (FoP)“-Gruppe, welche – im Gefolge von EDIDP/EDAP – den Kommissionsvorschlag COM (2018) 476 final für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF)“ ratsseitig zu verhandeln hat. Obwohl Österreich in dieser RAG den Vorsitz führt, hat der zuständige BMLV-Vertreter sechs Monate lang die klassische Rolle eines „neutralen Vermittlers“ einzunehmen. Zur erfolgreichen Wahrnehmung vitaler nationaler Eigeninteressen bedarf

es somit – neben vieler persönlicher Kontakte und hoher Sachkunde betreffend den interinstitutionellen Legislativprozess (Zusammenwirken von Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament) – vor allem auch „subtiler Allianzbildungen am glatten Brüsseler Parkett“ ...

/ Dieser werdende Unionsrechtsakt als weitere Grundlage militärgüterbezogener Forschung, Entwicklung, Evaluierung und Beschaffung wird absehbar auch im Mittelpunkt der für 2. Oktober 2018 in Wien geplanten High Level EU Conference „The European Defence Fund – Driving Factor for Defence Research and Innovation“ stehen. (Stand 27. 8. 2018) ✕

Quellenangaben: www.eu2018.at; www.bundesheer.at; www.edf-vienna2018.at; www.europa.eu; „BMLV-Führungskräfte-Newsletter“ (Nr. 1 bis 9).

18./19. JULI 2018 (WIEN): INFORMELLES TREFFEN DER VERTEIDIGUNGSPOLITISCHEN DIREKTOREN

Nur wenige Tage nach der BMLV-Startkonferenz fand ebenfalls an der Wiener LVAK das „Informelle Treffen der verteidigungspolitischen Direktoren“ als erste vom EAD während EU 18 geleitete Veranstaltung statt. Basierend auf den offiziellen EU-Vorgaben und den vorwöchigen Beratungen bei „Enhancing Synergies“ wurden – unter Vorsitz des stellvertretenden EAD-Generalsekretärs, Pedro Serrano, und im Beisein des Director for Defence Policy and Capabilities at NATO, Timo Koster – in drei Arbeitssitzungen weitere Überlegungen zu den aktuellen GSVF-Themen „PESCO“, „European Peace Facility“ und „Maritime Security“ angestellt.

/ Generalmajor Mag. Frank informierte seine Kolleginnen und Kollegen auch über das österreichische Präsidentschaftsprogramm (inklusive der wesentlichen verteidigungspolitischen Schwerpunkte) sowie die österreichische Initiative hinsichtlich eines Assistenzmodells zur Unterstützung von „FRONTEX“.



Am 18. und 19. Juli 2018 trafen sich die verteidigungspolitischen Direktoren aller EU-Mitgliedsstaaten und Vertreter der EU-Institutionen.



Die Standschützen-Kaserne als geplante Sicherheitsinsel für Tirol

nicht zwingend erforderlich sein sollte. Die wahre Bedrohung für die reichen Länder Europas geht nach wie vor von der noch nicht gelösten Migrationskrise aus, da nur mit Worten und halbherzigen Maßnahmen die Grenzen Europas nicht dicht gemacht werden können. Es sei hier in Erinnerung gerufen, dass es in Europa während des Kalten Krieges nur einen Grenzabschnitt gegeben hat, welcher fast unüberwindbar war, nämlich die innerdeutsche Grenze, solange die damalige DDR ihre Selbstschussapparate montiert gehabt hatte. Als die DDR diese unmenschlichen Tötungsmaschinen auf Druck und mit einer gehörigen Finanzhilfe der BRD abgebaut hatte, kam es gleich danach wieder zu vermehrten Grenzübertreten in den Westen. Als gelernter Soldat weiß man zu genau, dass eine Sperre ohne die geeigneten Überwachungsmaßnahmen nahezu wertlos ist. Eine weitere Bedrohung sind Cyber-Angriffe auf die Netze des Heeres, aber auch auf alle anderen Netze der Republik, und das zunehmende Risiko von Naturkatastrophen und von Menschen selbst herbeigeführten Katastrophen. All diese neuen Bedrohungen müssen im Anlassfall mit einer Wehrpflichtigenstreitkraft gemeistert werden, welche zwar aus im internationalen Vergleich bestens geschultem Kaderpersonal besteht, aber in welchem Rekruten Dienst versehen, die lediglich über eine nur sechsmonatige Ausbildung verfügen. Um aber auch bestmöglich ausgebildete Rekruten verfügbar zu haben, ist der zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung der Grundausbildung besonderes Augenmerk zu schenken.

Innerhalb der letzten Dekade wurde die umfassende Landesverteidigung vernachlässigt und eigentlich still und heimlich zu Grabe getragen. Die neuen Bedrohungen haben viele mitdenkende Analysten zu Weckrufen animiert und wieder die Bevorratung auf die Tagesordnung gesetzt. In der Schweiz und in Schweden gibt es bereits weiterentwickelte Konzepte, was Bürger in Eigenverantwortung für den Krisenfall bevorraten sollten. In Österreich beginnen die Diskussionen dazu, und im „Offizier“ wurde bereits thematisiert, dass das Bundesheer wieder die strategische Einsatzreserve der Republik Österreich werden muss. Diese Forderung wird nunmehr mit dem Leuchtturmprojekt Sicherheitsinseln in Angriff genommen und flächendeckend mit Pilotprojekten gestartet. In jedem Bundesland soll es zumindest in einer Kaserne eine derartige Sicherheitsinsel geben. Angedacht ist dabei, dass mit der Befüllung



Das bisherige Militärrealgymnasium in Wiener Neustadt

der Sicherheitsinsel mit den notwendigen Versorgungsgütern für einen längeren Zeitraum die Blaulichtorganisationen in einer Katastrophenphase selbst und die Bevölkerung rasch versorgt und unterstützt werden können.

Die bisher festgelegten zwölf Standorte liegen an verkehrstechnisch gut erreichbaren Orten, und zwar in Wien in der Vega-Payer-Weyprecht- und in der Van-Swieten-Kaserne, in Niederösterreich in der Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing und am Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn, im Burgenland in der Benedek-Kaserne in Bruck-Neudorf, in der Steiermark in der Gablenz-Kaserne in Graz und in der Landwehr-Kaserne in St. Michael, in Kärnten in der Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt-Lendorf, in Salzburg in der Schwarzenberg-Kaserne in Wals-Siezenheim, in Tirol in der Standschützen-Kaserne in Innsbruck und in Vorarlberg in der Walgau-Kaserne in Bludesch. Die Sicherheitsinseln werden eine autarke Energie- und Wasserversorgung haben.

Der Attraktivierung des Soldatenalltages während des Grundwehrdienstes kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Hoch motivierte Soldaten sind die beste Werbung für die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres und auch nach dem Abrüsten ein positiver Multiplikator: „Es hat Sinn gemacht, sechs Monate gedient zu haben.“ Mit der Rekrutenschule soll eine einheitliche Qualität der Basisausbildung sichergestellt werden und auch der Leerlauf im Dienstbetrieb mini-

miert werden. Durch die Rekrutenschule, welche sich vornehmlich im Nahbereich eines Übungsplatzes und eines Schießplatzes befinden sollte, können Wegzeiten eingespart werden, welche für eine effiziente und erlebnisorientierte Ausbildung besser genutzt werden können. Vorerst wird die Rekrutenschule durch ein Pilotprojekt ausgetestet. Der Beginn des ersten Ausbildungsturnus in der „Pilot-Rekrutenschule“ ist für das zweite Quartal 2019 vorgesehen.

Im Einsparungswahn der letzten Dekade fielen zunächst das Gymnasium für berufstätige Soldaten und knapp fünf vor zwölf – vor der Beendigung der Strukturvernichtung – auch das Militärrealgymnasium zum Opfer. Hand in Hand mit diesen Streichungen ging auch die Schließung des Reitausbildungsbetriebes an der Theresianischen Militärakademie. Bei letzterer Auffassung kann man von Glück sprechen, dass einige zukunftsorientiert denkende Verantwortungsträger im Ressort einen eventuellen Verkauf der Reitinfrastruktur nicht befürwortet haben und diese Infrastruktur dem Leuchtturmprojekt „Berittene Polizei“ des Innenministeriums zur Verfügung gestellt werden kann, was sich zweifelsohne auf die Zusammenarbeit beider Ressorts positiv auswirken wird und auch einen gewissen Einfluss auf das Leuchtturmprojekt Militärrealgymnasium haben könnte.

Dieses konkrete Leuchtturmprojekt steht für die Entwicklung eines neuen



INTEROPERABLE
EINSATZERPROBTE



C4I
SOFTWARE



STATIONÄR
VERLEGEFÄHIG
MOBIL

www.systematic.com/lagedienst



ZUR PERSON

Professor Brigadier Dr. habil. Harald Pöcher ist Mitglied der OGB und Leiter der Revisionsabteilung B im BMLVS.



© BUNDESHEER/KARLOVITS

Cyber-Kompetenz beim Bundesheer

Ausbildungsganges für den neuen Berufsweig eines Sicherheitsdienstleisters. Hier werden Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Exekutivdienstleistern angedacht. Die als Standort für diese neue Schule bereits festgelegte Garnison Wiener Neustadt bietet hierzu die besten Voraussetzungen, da sich im Nahbereich der Theresianischen Militärakademie exzellente Sportanlagen, am Flugfeld Wiener Neustadt das Jagdkommando des Bundesheeres und das Einsatzkommando Cobra der Polizei befinden und mit der Fachhochschule Wiener Neustadt akademische Kompetenzen in der Sicherheitsausbildung vorhanden sind. Wichtig wird aber sein, dass bei der Revitalisierung der Daun-Kaserne, welche das ehemalige Schulbataillon beherbergt hatte, nach dem Grundgedanken vorgegangen wird, dass man eine Struktur hinstellt, welche auf den ersten Blick mögliche Interessenten nicht sofort wieder abschreckt. Im Klartext bedeutet dies, dass man eine moderne zweckmäßige Schul- und Internatsinfrastruktur zu errichten hat, welche zwar sparsam errichtet werden sollte: Aber keinesfalls sollte man bei den Bauvorhaben sparen und eventuelle Container-Lösungen andenken.

/ EDV-Experten unter der Leserschaft wissen es wahrscheinlich besser als der Autor, dass die Cyber-Abwehr viel, viel Geld verschlingt und es auch bei noch so großzügigen Ausgaben für Cy-

ber-Abwehr-Zentren keine lückenlose Abwehr gegen die Bedrohung aus dem Cyber-Raum geben wird. Umso wichtiger ist es, für das kleine Österreich mit seinen begrenzten Mitteln für die Cyber-Abwehr die nationalen Kapazitäten bestmöglich effektiv und effizient einzusetzen. Eine Zusammenziehung aller nationalen Cyber-Kompetenzen infrastrukturell an einem geeigneten Standort als Cyber-Defence-Zentrum ist hierzu ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieses Leuchtturmprojekt ist wahrscheinlich die größte Herausforderung in finanzieller und kompetenzrechtlicher Hinsicht, gilt es doch, die natürlich und künstlich aufgebauten Wände zwischen den einzelnen beteiligten Ministerien in gegenseitigem Einvernehmen und mit einem harmonisch wirkenden „Maurer-Team“ abzureißen.

/ Wann dieses Leuchtturmprojekt starten wird, ist noch nicht bekannt. Die fachliche Kompetenz im Zusammenhang mit Cyber-Defence ist zweifelsohne beim Heer vorhanden, da bei internationalen Wettbewerben – beispielsweise bei der diesjährigen „Locked Shields“, der weltgrößten Cyber-Defence-Übung unter Echtzeitbedingungen – österreichische Cyber-Soldaten den fünften Platz unter 30 teilnehmenden Nationen erreicht haben.

/ Die Vorstellungsreise der vier Leuchtturmprojekte ist damit zu Ende, und es gilt noch, nach all dem bislang Gesagten die Frage zu beantworten, ob die kritischen Stimmen zu Recht erhoben wurden oder die Kritik einfach nur aus Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation erfolgt ist. Nach einer längeren Phase der Stagnation ist im Bundesheer wieder eine Art Aufbruchstimmung wahrzunehmen, welche auch dazu genutzt werden sollte, neue Ideen mit viel Schwung weiterzuentwickeln. Die Leuchtturmprojekte sollten genutzt werden, um diesen Schwung und die Dynamik zu verstärken, aber es sollte auch jede Kritik als Anlass genutzt werden, die Projekte auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu betrachten. Die Ausgaben für die Leuchtturmprojekte sind sicher keine so genannten „sunkcosts“, sondern die Projekte sind ein Mehrwert für die Streitkräfte und für jeden einzelnen Steuerzahler.

/ Sollten die Leuchtturmprojekte erfolgreich sein – wovon der Autor bei entsprechender finanzieller Dotierung ausgeht –, sollte das nächste bedeutende Leuchtturmprojekt angegangen werden, nämlich „1 % des Bruttonationalproduktes als dauerhaftes Verteidigungsbudget“. Dieses Leuchtturmprojekt hätte eine hell leuchtende Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben beim Österreichischen Bundesheer. ✕

KOMMENTAR

Es ist schon ein simpler rhetorischer Taschenspielertrick, dem Bundesheer das Budget nicht zu erhöhen, aber die hohen Personalkosten oder die Kosten des Betriebs moderner Waffensysteme vorzuwerfen. No na, nehmen diese Kosten bei inflationären Entwicklungen und steigenden Preisen und Gehältern einen zunehmend höheren Anteil ein. Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, Strukturen zu verkleinern, obwohl die Aufgaben und die politischen Ambitionen laufend zunehmen, ist, vorsichtig ausgedrückt, unverantwortlich und scheinheilig. Verantwortliche Staatspolitik für eine der Hauptaufgaben des Staates, nämlich die Sicherheit der Bevölkerung des Staates, schaut anders aus: Man stellt die Mittel bereit, die die Erfüllung der erwarteten Aufgaben auch ermöglichen. (hb)

Generalstabschef Commenda: Ranghöchster Militär im Ruhestand



Verteidigungsminister Mario Kunasek bedankte sich bei General Othmar Commenda.

Am 26. Juni 2018 verabschiedete Verteidigungsminister Mario Kunasek General Mag. Othmar Commenda im Rahmen eines Festaktes in den Ruhestand. Mit Ende Juni beendete Commenda nach fünf Jahren seine Funktion als Chef des Generalstabes des Österreichischen Bundesheeres.

/ „Heute verabschieden wir uns vom ranghöchsten Offizier des Österreichischen Bundesheeres. Über 40 Jahre diente General Othmar Commenda dem Bundesheer, er war immer ein Soldat mit Leib und Seele. Für diese stetige Treue und sein Engagement möchte ich mich bedanken und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute“, sagte Minister Kunasek in seiner Rede.

/ Im Jahr 1976 startete Othmar Commenda seine Karriere beim Österreichischen Bundesheer mit der Ausbildung zum Berufsoffizier an der Theresianischen Militärakademie. Seine erste Funktion führte ihn zum Panzerbataillon 14 nach Wels. In weiterer Folge absolvierte Commenda den Generalstabslehrgang und internationale Ausbildungen. Von 1993 bis 1995 war er unter anderem Stabschef und stellvertretender Brigadekommandant der 3. Panzergrenadierbrigade in Mautern. 1995 absolvierte er die Ausbildung am War College der US-Army. Von 2002 bis 2003 fungierte er als Kabinettschef des Bundesministers für Landesverteidigung.

Commenda war Projektleiter der Bundesheerreform „BH2010“ – jener Reform, die, unter Altbürgermeister Helmut Zilk erarbeitet, von 2004 bis 2008 umgesetzt wurde. 2007 schloss er den 4. Strategischen Führungslehrgang ab. Ab 2008 war er stellvertretender Chef des Generalstabes; im Jahr 2011 war er mit der Führung des Generalstabes betraut. Im Jahr 2013 wurde Commenda zum Generalstabschef ernannt; diese Funktion hatte er bis zu seiner Pensionierung im Juni 2018 inne. (BMLV; ÖOG/Red.) ✕



Auch Kameraden von befreundeten Armeen waren zur Verabschiedung gekommen.

Tag der Miliz – Unternehmen ausgezeichnet



Die Preisträger mit Minister Mario Kunasek, Generalstabschef Othmar Commenda sowie Milizbeauftragten Erwin Hameseder

Am 9. Juni 2018 fand in Innsbruck-Igls der „Tag der Miliz“ statt. Zehn milizfreundliche Unternehmen wurden von Verteidigungsminister Mario Kunasek mit dem Miliz-Award ausgezeichnet. Insgesamt nahmen rund 200 Milizsoldatinnen und -soldaten an dem Festakt im Kongresszentrum Igls in Tirol teil. Als sichtbares Zeichen der Wertschätzung wurde weiters eine Uniform-Trageerlaubnis für alle Milizsoldaten in Österreich erlassen.

Beitrag für ein sicheres Österreich

Die Miliz hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung und in der Bevölkerung an Akzeptanz gewonnen. Gerade in sicherheitspolitisch fordernden Zeiten werden aktive Milizsoldaten gebraucht. „Wer unsere Miliz unterstützt, leistet einen wertvollen Beitrag für ein sicheres Österreich. Unternehmen, die Angehörige der Miliz beschäftigen, sind entscheidende Partner für mehr Sicherheit in Österreich“, streicht Verteidigungsminister Mario Kunasek die Bedeutung heraus.

Preise an verdiente Unternehmen

Die Preise wurden in vier Kategorien vergeben: Großunternehmen, Non-Profit-Organisationen, Öffentlicher Dienst und Klein- und Mittelbetriebe. Die 150 Träger des Miliz-Gütesiegels hatten im vergangenen Jahr die Möglichkeit, ihr Unternehmen online zu nominieren. Im April entschied eine unabhängige Jury, wer den Preis verliehen bekommen soll.

Zu den zehn Gewinnern zählt unter anderem das Grazer Unternehmen sevian7 IT development, das sich mit Datenschutz und Digitalisierung beschäftigt. In der Kategorie Non-Profit-Organisation wurde die Wasserrettung Zell am See ausgezeichnet. Die dort tätigen Milizsoldaten können ihre rund ums Wasser erworbenen Erfahrungen für praxisnahe Ausbildung und umsichtige Einsatzführung beim Bundesheer einbringen. Im Gegenzug profitiert die Wasserrettung von der Führungs- und Einsatzausbildung der Soldaten. Der Award in der Kategorie „Großunternehmen“ ging unter anderem an die Raiff-

eisen-Holding Niederösterreich und Wien. Sie unterstützt das Bundesheer bei Katastropheneinsätzen, indem sie beispielsweise Bagger, Container oder Sandsäcke zur Verfügung stellt.

Miliz gestärkt

Im Juni 2017 wurden Maßnahmen für eine stärkere Miliz präsentiert. Dazu gehören vor allem die Neuausrichtung der Struktur und Investitionen für den Schutz der Soldaten. Der Regionalbezug der Miliz wurde verstärkt, um auf zukünftige Herausforderungen noch besser reagieren zu können. Im vergangenen Jahr wurden zwölf neue Jägerkompanien aufgestellt. (BMLV) ✕

DIE PREISTRÄGER IM ÜBERBLICK

Großunternehmen:

- Helvetia Versicherungen AG
- HYPO NOE
- Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Non-Profit-Organisation:

- ASBÖ Wasserrettung Zell am See

Kleine und mittelständische Unternehmen:

- IKTopia GmbH
- Philadelphia Management e.U.
- sevian 7 IT development GmbH

Öffentlicher Sektor:

- Energie Burgenland AG

Sonderpreis des Milizbeauftragten:


- Stadt Innsbruck



Die Vergabe des Miliz-Awards fand im Congresspark Igls statt.



WASSER UND STROM: DAS SCHÜTZEN WIR.

MILIZ  STOLZ, DABEI ZU SEIN!

Milizsoldatinnen und Milizsoldaten sind neben ihrem zivilen Beruf auch für unser Heer im Einsatz. Sie erbringen wichtige Leistungen für ein sicheres Österreich. Zum Beispiel beim Schutz unserer Wasser- und Energieversorgung vor Terror-Angriffen. Ihre Verantwortung sichert unsere Lebensqualität.

   [bundesheer.at/miliz](https://www.bundesheer.at/miliz)



UNSER HEER



**Das sicherheitspolitische
Gewissen der Republik
Österreich**